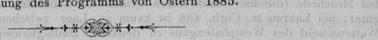
Die Güter und Einkünfte

Reichsabtei Korvei.

Fortsetzung des Programms von Ostern 1885.



III. im Bistum Mainz (Erzbistum Mainz).

3. im pagus Lagni (Dekanate Oedelsheim, Dransfeld, Nörthen, Geismar): Bodenfelde, Offensen, Güntersen, Heisebeck nw. von Adelebsen (Wers. p. 206), Erbsen, Wiershausen (A. Münden cf. tr. C. 301, 336, 372 oder Wiershausen A. Westerhof im pagus Rittiga), Lemshausen, Sieboldshausen, Oershausen sw. von Göttingen, Ellershausen w. von Göttingen (Wersebe p. 9 erklärt Aliereshusen tr. Corb. n. 115, 134 als Albershausen bei Bodenfelde), Elkershausen (Algereshusen tr. Corb. n. 358, gegenüber von Schneen), Harste, Etgershausen A. Harste, Asche und Hettensen A. Hardegsen. Das Register erwähnt n. 292 Besitzungen in Northga; dieser Gau ist ein Untergau des in den Mainzer Sprengel gehörigen Leinegau und entspricht dem Dekanat Nörthen, nach dem er benannt ist (Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen II p. 295. Hist. Ver. Nordsachsens 1868 p. 402). Ferner sind nachweisbar: Bühle und Billiehausen bei Nörthen, Marienstein zwischen Nörthen und Bovenden, Eddigehausen (Wers. p. 110), Weende n. von Göttingen, (Gr. und Kl.) Lengden (Wers. p. 9), Gelliehausen sö. von Göttingen (Gr. und Kl.), Schneen, Ludolfshausen, Ischenrode an der Grenze zum Eichsfelde. Pysessun (tr. Corb. 211) ist entweder Bischhausen Dekan. Nörthen oder Bischhausen Dekan, Geismar oder die gleichnamige Ortschaft bei Witzenhausen im thüringer Anteil des Erzbistums Mainz Rotholleshusen (tr. Corb. 170 gehört sicher in den pagus Lagni, ist aber unbekannt).

4. im pagus Hlisgo (Dekanate Berka, Seeburg, Duderstadt): Gittelde, Badenhausen sw. von Clausthal, Forste bei Osterode, (Wers. p. 27), Berka a. R., Rüdershausen n. von Duderstadt

Bernshausen bei Seeburg, Weilerode bei Osterhagen.

5. im pagus Rittiga (Dekanat Hohenstedt): Seebexen bei Westerhof.

6. im pagus Hessim Saxonicus (Archidiakonat Hofgeismar): Gottesbühren (cf. Zeitschrift f. hess. Gesch. I p. 16), Beberbeck bei Sababurg (in n. 68 zusammengenannt mit Eberschütz, das im pagus Hessa der Paderborner Diöcese liegt), Frankenhausen bei Grebenstein, Listingen bei Warburg, Wittmer und Ehringen A. Volcmarsen, Niederelsungen, vielleicht Hilwartshausen unterhalb Münden.

7. im pagus Hessorum im Frankenlande (Dekanate Fritzlar, Mardorf, Kirchdittmold, Ottrau, Gensungen, Braach, Bergheim, Schützeburg, Niederurf): Züschen an der Eder bei Fritzlar, Bergheim a. Eder, Dorla bei Gudensberg, Riede n. von Fritzlar, Zwehren sw. von Cassel (Dueriun tr. Corb. 18 ist nicht Zwergen bei Hofgeismar im pagus Hessim Saxonicus), Rarbeke (Wüstung zwischen Wolfhagen und Cassel), Hauukesbruni (zwischen Werra und Fulda cf. Wilmans Kaiser-Urk. I n. 3.)

IV. im Bistum Cöln (Erzbistum Cöln).

1. im pagus Angeron (Dekanate Soest, Meschede, Medebach, Wormbach): Benninghausen bei Lippstadt, Störmede, Eickeloh in der Mark Störmede, Langeneicke (cf. Böttger III p. 32), vielleicht Hellinghausen bei Lippstadt (cf. Wigands Archiv 6 p. 143), Erwitte, Weringhof s. von Lippstadt (cf. Wigands Archiv 6 p. 143), Esbeck, hart an der Grenze zum Paderborner Sprengel (Böttger III p. 11. Das Aesebiki in den tr. Corb. n. 203 hält Wersebe p. 178 für Esbeck im Göttinger Gau des Hildesheimer Bistums), Eringhausen zwischen Lippstadt und Geseke (so deutet Ledebur, Land und Volk der Brukt. p. 43 die Form Ecrikeshus von n. 6

der Traditionen; Förstemann nimmt Ermsinghausen an, das der Ortschaft Eringhausen benachbart ist). Das in dem Register unerwähnt gebliebene Mönnighausen bei Geseke ist zur Zeit Erkenberts (1107-28) Mittelpunkt der Korvei'schen Besitzungen dieser ganzen Gegend; hier hat das Kloster seinen Oberhof, das sogenannte Vitsamt, das durch einen Propst und einige Mönche verwaltet wird, die von den Abgaben der Hörigen auf den benachbarten Höfen leben und nur das, was sie an Früchten und Vieherzeugnissen erübrigen, ans Kloster abtragen. Ampen bei Soest, Blekisi in der Umgegend von Soest (erloschen), Ober-Ense sw. von Werl, Laer bei Meschede (die hier residirenden Grafen von Westfalen besassen hier Korvei'sche Lehnsgüter; bei Laarun tr. Corb. 486 ist kaum an Laer zwischen Bochum und Witten Dekanat Wattenscheid des Westphalengaus zu denken), Dudinghausen, Eppe (nicht im Paderborner Bezirk cf. Böttger III p. 16, dagegen gehörte das tr. Corb. n. 468 erwähnte Radern unweit Medebach in den Niftharsigau der Paderborner Diöcese.)

2. im pagus Westfalon (Dekanate Attendorn, Dortmund, Essen, Lüdenscheid): Balve (die Schenkung rührte von einem Ministerial der Gräfin Gerberga her, der Gemahlin des westfälischen Grafen Herrmann I., sie stiftete um 1000 das Kloster Oedingen), Stockum Dek. Attendorn (oder Stockum w. von Werl im Dekanat Dortmund; Förstemann deutet Stocchem tr. Corb. 275 als Stöckheim bei Rothenkirchen sö. v. Dassel), Herdringen (Wigands Archiv 6 p. 158), Hüsten (Wig. Archiv 6 p. 159), Büderich (später nachweislich ein Haupthof, der den Brüdern auf ihrer Weinreise genau fixierte Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse liefern musste cf.

Kindlingers Beiträge II p. 115).

3. im pagus Aualgawe in Franken: Hohenberg bei Siegburg sö. v. Cöln, Cogerscheid Kr. Siegburg, und vielleicht Fergeressced tr. Corb. 310 Wüstung bei Cöln.

4. im pagus Bunnengao in Franken (Herzogtum Ripuarien): Kessenich, Kirchdorf im Kr. Bonn. 5. im pagus Juliacensis: Rotthingun tr. Corb. 466 cf. n. 291 vielleicht Rödingen, Kirchdorf im Kr. Jülich, aber Ratingen bei Düsseldorf im pagus Hatterun der Cölner Diöcese ist nicht ausgeschlossen.

V. im Bistum Osnabrück (Erzbistum Cöln).

1. im pagus Agredingo (Dekanat Emsland): die Kirche zu Bockeloh mit ihren Pertinenzien zu Stavern, Berssen, Apeldorn, Hillern (am Einfluss der Hase in die Ems), Dörgen ö. von Meppen (nicht Dören an der Hase so. von Haselünne cf. Wers. p. 2), Bückelte, Teglingen, Hallithi (Hölte bei Bückelte oder Holte bei Lastrup), Laer und Hüden bei Haselünne, Vennen oder Vinnen (nö. von Haselünne an der Oldenburger Grenze), alles dies erworben 1037 von Abt Druthmar cf. tr. Corb. 224. Lotten sw. von Haselünne.

2. im pagus Leriga (Dekanate Wildeshausen und Vechta): Visbeck, Huntlosen an der Hunte

oberhalb Oldenburg, Littel an der Lethe K. Wardenburg. 3. im pagus Hasagowe (Dekanate Cloppenburg, Fürstenau, Lingen): Freeren, Lengerich und vielleicht Holzhausen bei Lingen. 4. im pagus Threcwiti (Dekanate Osnabrück, Iburg, Tecklenburg): Oesede A. Iburg (cf. Böttger

II p. 52) und vielleicht Osterhus bei Osnabrück (cf. Ledebur, Bructerer p. 116).

5. im pagus Grainga: Wiedenbrück bei Gütersloh (das nahe gelegene Dorf S. Veit erinnert an Korvei.

VI. im Bistum Münster (Erzbistum Cöln).

- 1. im pagus Scopingun Stockum im Kr. Schöppingen (wenn bei Stochem tr. Corb. 275 nicht Stockum bei Hamm im Westfalengau des Cölner Erzbistums gemeint ist.
- 2. im pagus Dreini: Telget K. Ahlen, Upokusen (tr. C. 14) im Amt Ennigerloh, Selm A. Lüdinghausen.

VII. im Bistum Bremen (Erzbistum Cöln.)

- 1. im pagus Wigmodia: Besitzungen in villa Werihem (Gauort unbekannt; nicht Wührden A. Lilienthal, Bierden bei Achim ist zweifelhaft cf. Wers. p. 258).
- 2. im pagus Ammeri vielleicht Halten nw. von Oldenburg.

Korvei hatte nur wenig Besitzungen in diesem Bistum. Wir kennen nur noch die Fischerei Hocwar bei Lüssum K. und A. Blumenthal (Böttger II p. 155), die villa Luisci (nicht Leeste A. Syke, wie Wersebe p. 259 annehmen möchte), Güter zu Mittelbühren und Niederbühren im Bremer Werderlande, sowie bei Ochtum (bei der Einmündung der Ochtum in die Weser im Gau Lara). Das mit den Zehnten aus dem Gau Ammeri verliehene Bodenburg s. von Oldenburg liegt schon im Osnabrücker Sprengel (im pagus Leriga).

VIII. im Bistum Minden (Erzbistum Cöln).

1. im pagus Derve (Dekanate Suhlingen und Lohe): Suhlingen und vielleicht Päpinghausen auf der Grenze zum pagus Bucki.

 im pagus Osterpurge (Dekanate Rehme und Ohsen); Autburga (tr. Corb. 232) lag in der Ottberger Masch bei Eisbergen und Möllenbeck (Böttger II p. 98). Eidinghausen bei Rehme.

3. im pagus Tilithi (Dekanat Ohsen): Haddesen, Bernsen, Hilligsfeld, Berensen nö. von Hameln, Bessinghausen, Beckhausen (bei Ohr oberhalb Hameln), Halle, Kreepke, Harderode, Hehlen, Linse (Kirchdorf im A. Eschershausen), Golmbach, vielleicht Lafforde bei Börry (aus den Namen Loferdi tr. Corb. 243 und Loffurdi 452 liesse sich auch auf Leiferde im pagus Flutwidde des Bistums Hildesheim schliessen, Afferde sö. von Hameln im pagus Tilithi oder Alferde im pagus Guottinga der Hildesheimer Diöcese sind wohl ausgeschlossen), Weibeck A. Oldendorf (Wigbeke und Wicbeke tr. Corb. 189, 222 werden auch als Wibbeke bei Adelepsen gedeutet). In diesem Gau tradierte an unbekannter Stelle Graf Esik bedingungsweise Weinpflanzungen, die seine Gemahlin besitzen solle, so lange sie lebe. Nach ihrem Tode nahmen des Grafen Neffen die Güter in Beschlag, bereuten aber dann ihren Schritt und stellten den Raub dem Kloster wieder zu (tr. Corb. 329). Esiks Tradition erfolgte vor Translation des h. Veit, also zwischen 822 und 836; um jene Zeit lebte aber der Esic comes, der seinen Besitz zu Kessenich im Ripuariergau der Abtei schenkte (Wilmans, Kaiser-Urk. I. p. 7, 61, 89 ff. 217, 511); wahrscheinlich haben wir es mit einer und derselben Person zu thun.

4. im pagus Bucki (Dekanate Obernkirchen und Apeleren): Weder Sülbeck bei Bückerburg ist sicher (die tr. Corb. 378 könnte auch das gleichnamige Dorf im Gau Suilberge der Mainzer Diöcese meinen) noch Apeleren bei Rodenberg (Apuldrun tr. C. 454 lässt sich allenfalls so deuten, aber Apolderiun 224 ist sicher Apeldorn im pagus Agredingo des Bistums Osnabrück.)

5. im pagus Maerstem (Dekanate Pattensen und Wunstorf): Pattensen, Hiddestorf bei Pattensen, Bredenbeck am Abhang des Deister, Gross-Munzel s. von Wunstorf und vielleicht Gehrden. Fohanreder (tr. C. 367; Foanreder 456; Faenrederi 454) lag bei Linderte, Kr. Ronnenberg, A. Pattensen (Böttger II. p. 114).

6. im pagus Lohingao (Archidiakonate Ahlden und Mandelsloh): Ahlden, Fulde Kr. Walsrode, Bostel Kr. Dorfmark, Bommelsen und Osterholz im Kr. Fallingbostel (Böttger II. p. 121), Bleckmar bei Bergen. Olonhusen (tr. Corb. 64, 344) vielleicht Wolthausen n. von Winsen oder Oldau an der Aller bei Winsen, beide Dörfer im Lohingao, doch wäre auch Ohlsen bei Pattensen im Bardengau denkbar oder Olenhusen bei Göttingen.

IX. im Bistum Verden (Erzbistum Mainz).

1. im pagus Sturmi in Engern: Lüntzen (Archidiakon, Scheslo Kr. Schneverdingen Böttger II. p. 214.)

 im pagus Mosde (Archidiakonate Holdenstedt und Hittfeld in Engern) tradierte ein gewisser Cobbo Güter zum Seelenheil seines Neffen Amalung wahrscheinlich zu Bekedorf und Umgegend cf. tr. Corb. 349. Auch n. 436 der Traditionen redet von Korveier Besitzungen in pago Moswidi.

3. im Bardengawi: a. im Archidiakonat Modestorpe Bardowieck, wo Korvei später nachweislich einen Haupthof hatte (Hammerstein, Bardengau p. 187), und Embsen. b. im Archidiakonat Bevensen Beverbeck. c. im Archidiakonat Holdenstedt, Tellmer.

Langelaua (tr. C. 117) ist vielleicht Langlingen, Goh Ebstorf (cf. Hammerstein p. 6, 181; auch Langeleben s. von Königslutter oder Langeloh a. d. Este s. von Moisburg denkbar), Olonhusen (tr. Corb. 64, 344) vielleicht Ohlsen bei Pattensen, Archidiakonat Salzhausen

(ein Olenhusen erscheint bei Göttingen). Sashelmeshusen (tr. C. 42) deutet Wersebe p. 246 als Salzhausen nw. von Lüneburg, andere vermuten Salmshausen in Hessen. Haanstedihusen (tr. C. 289) bezeichnet vielleicht Hanstedt im Archidiakonat Salzhausen oder den gleichnamigen Ort im Archidiakonat Holdenstedt, jedenfalls aber nicht das von Wersebe p. 53 vermutete Hanstein sw. von Heiligenstadt. Radenbeki (tr. Corb. 6 deuten die einen als Radenbeck im Archidiakonat Modestorpe, andere als Radberg sö. von Werl im Bistum Cöln. Die grösste Verlegenheit bereitet der Name Gerwigeshusen (tr. C. 9); es kann Gerhaus bei Müden an der Oertze, Archidiakonat Holdenstedt (cf. Wers. p. 247) sein, aber auch Gerwigeshusen an der Werra oder Gershausen bei Wildungen.

X. im Bistum Halberstadt (Erzbistum Mainz, dann Magdeburg.)

1. im pagus Derlingowe (Archidiakonate Atzum, Kalme, Kissenbrück, Lucklum, Meine, Ochsendorf, Osterwick, Räbke, Schöppenstedt, Watenstedt, Westerode, Wittingen): Atzum bei Schöppenstedt (Wers. p. 126), Salzdahlen s. von Braunschweig (Wilmans I. p. 219, 221, 222), Ahlum bei Wolfenbüttel, Lehre nö. von Braunschweig (cf. tr. C. 135; die Nummer 259 bezieht sich auf den Osnabrücker Gau), Dannenbüttel n. von Braunschweig, Lauingen A. Königslutter. Korvei trat 888 Güter, die an den vier zuletzt genannten Ortschaften lagen, gegen ein Äquivalent im Fürstentum Waldeck an die Ludolfinger ab (Wilm. I. p. 215, 216); ob diese Güter mit den in den Traditionen erwähnten identisch seien, ist fraglich. Sunstedt A. Königslutter, Langeleben s. von Königslutter, Kissenbrück, Bochinafeld (tr. C. 239, eine Feldmark zwischen Dittum und Hachum), Honsleben bei Schöningen, Ober-Sickte Archidiakonat Lucklum, Fallersleben (Waldgereslevo tr. C. 270 wird auch gedeutet als Wackersleben im nordthüringischen Gau ö. von Hötensleben), vielleicht Beyenrode s. von Fallersleben (oder Bodonrod tr. C. 40 ist Bockerode an der Haller s. von Hanover cf. Wers. p. 59), sicher Allenbüttel Kr. Wetmershagen, Boclo (tr. C. 248; lag zwischen Stüde und Lessien im Kr. Jeimbke cf. Böttger III p. 168), Osslos bei Fallersleten (oder Ossensen cf. Wers. q. 126. Wilmans I. p. 222), zweifelhaft Niendorf bei Königslutter und ebenso Linden bei Wolfenbüttel, ausgeschlossen Börsum bei Achim (Wers. p. 126 deutet so Burghstallun tr. C. 165).

2. im pagus Nordthuringowe (Archidiakonate Alvensleben, Eschenrode, Geringsdorf, Oschersleben, Seehausen, Selchen, Hamersleben): Oebisfelde nahe der Grenze zum Witingao, dem Untergau des Derlingowe am Drömling, Behndorf oder Binsdorf zwischen Helmstedt und Calvörde, Uffenleva (tr. C. 328, lag beim Offlebener Zollkrug K. Hötensleben Kr. Neuhaldensleben cf. Böttger, III p. 186), Honesleve (tr. C. 400, unbekannt), Welsleben bei Schönebeck, Olvenstedt

(Alvenstedt) und Salbke bei Magdeburg.

 im pagus Hartingowe (Archidiakonate Dardesheim, Eilenstedt, Halberstadt, Hordorf, Osterwick, Quedlinburg, Westerhausen, Utzleve): Böhnshausen bei Derenburg, Westerhausen, Weddersleben Kr. Oschersleben (Böttger III. 197).

5. im pagus Suavia (dem Gebiete um Aschersleben) nur Rodersdorf (bei Wegeleben) und Kochstedt.

Es wäre verkehrt, bei der Darstellung des Korveier Güterbesitzes sich irgendwie nach dem Sacrachonis abbatis Corbejensis Registrum bonorum et proventuum Abbatiae Corbejensis richten zu wollen. Dies Verzeichnis ist ein Falsum, ein Machwerk späterer Zeit; Falke, der es im codex Traditionum Corbejensium (Lipsiae 1752) publicierte, erdachte und fälschte es auch 1). Er hielt sich an verschiedene Kauf-, Tausch- und Schenkungsbriefe, an die Traditiones Corbeienses und die älteste Heberolle, die er am meisten ausbeutete. Ihr entnahm er die Mehrzahl der Personennamen (von 400, die im Register erwähnt werden, kommen bis auf etwa 50 alle in der Heberolle vor), die Ausdrücke zur näheren Bezeichnung der Lieferungsgegenstände, sowie die Gefälle fast wörtlich. Die geschenkten Güter zählt er ganz genau in der Reihenfolge auf, die er in seiner Ausgabe des Traditionsregisters beliebte, dem er übrigens auch einige der schon

¹⁾ Wigand glaubt noch an die Autorschaft Sarachos (1051 — 71) cf. tradit. Corbei. ed. Wigand p. 11, 12. Korveier Geschichtsquellen ed. Wigand p. 17. Archiv für Geschichte und Altertum Westfalens III, 1 p. 54.

erwähnten nomina propria entlehnte. Einzelne Nummern seines Verzeichnisses sind Excerpte aus anderweitigem Urkundenmaterial. Um mit seinem Betruge unentdeckt zu bleiben, hätte er vorsichtiger sein müssen. Er nennt etwa 1900 mancipia und zu Abgaben verpflichtete Personen und hat für sie nur 430 Namen übrig. Die abnorme Eintönigkeit der Nomenklatur erregt begründeten Argwohn; dass die Bauern slavischer Abstammung an der Elbe denselben echtdeutschen Namen führen wie die Bauern an der Weser, ist undenkbar; das slavische Sprachidiom konnte sich in den Eigennamen am allerwenigsten dergestalt verleugnen. Die Falsa, die Falke aus Unwissenheit in der diplomatischen Wissenschaft bei Abschrift der Traditionen beging, die Verstümmelungen der in der Heberolle vorkommenden Namen erscheinen im Register wieder. Die Besitzungen des Klosters sind nach Gauen eingeteilt, ein solcher Modus der Einteilung aber hatte für die Zeit Sarachos keinen Sinn mehr, denn damals hatte sich die Gauverfassung überlebt. Der Gau hatte aufgehört, ein geschlossenes, scharf abgegrenztes Territorium zu sein, die Gaugrenzen waren verwischt, indem die Vogteibezirke aus einem Gau in den andern übergriffen. Gesetzt aber, Saracho hätte die Güter und Einkünfte des Stifts nach Gauen gegliedert, er würde in den Gauangaben nicht so arge Misgriffe gethan haben, als thatsächlich dem Verfasser des Registrum Sarachonis passiert sind.2)

Bedeutenden Grundbesitz hat Korvei in der Paderborner Diöcese erworben. Im Thalgrund der Weser von Holzminden bis Karlshafen, an der Diemel von Herstelle bis Marsberg und höher hinauf, im Fürstentum Waldeck und im Lippeschen Hügellande verfügte es über viele und umfangreiche Liegenschaften, aber noch begüterter war es auf der Paderborner Hochebene: Ludwig der Fromme schenkte den zusammenhängenden Landesbezirk der Mark Höxter, und was kam nicht alles im Laufe zweier Jahrhunderte hinzu! Nicht nur aus der Umgegend der Markscheide, sondern auch von weiterher erfolgten massenhaft Traditionen; bis an den Köterberg und die Schwalenberger Höhen, bis ins Quellgebiet der Emmer und in den Oynhausener Bezirk, bis an die Egge und an den Rand des Plateaus drang die Kongregation Terrain erobernd vor. Dagegen sind belangreiche Schenkungen aus dem Almegebiet, dem Osning und dem Lippeschen Walde ausgeblieben. Im Padergau hat der Einfluss des Bischofs bewirkt, dass Korvei dort

nur wenige mansi gewann.

Neben dem Kloster ist eine grössere Ansiedelung entstanden, eine civitas ecclesiae Corbeiensis, wie die Urkunden sagen, eine Stadt, deren Einwohnerschaft sich hauptsächlich aus Handwerkern und Kaufleuten zusammensetzt. Diese Gewerbe und Handel treibenden burgenses zahlen wohl eine Gewerbe- und Grundsteuer an ihren Stiftsherrn, letztere schon dafür, dass ihnen der Abt Areal und Materialien zum Häuserbau angewiesen hat; alle ihre Leistungen sind jedenfalls gering im Verhältnis zu den Vorteilen, die die Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde mit sich bringt. Der Abt scheint noch nicht berechtigt gewesen zu sein, Hörige fremder Grundherrn unter die cives einzureihen und sie gegen die Ansprüche dieser Grundherrn zu schützen. Allerdings existiert ein Schriftstück, in welchem Otto I. dem Abt die Gerichtsbarkeit über alle aus dem Auga, Netga, Hvetigo in die Stadt flüchtenden Leute erteilt, ihm also die Aufnahme von Pfahlbürgern in Korvei zum Nachteil der benachbarten Grafen gestattet.3) Aber diese Urkunde erregt durch ihre fehlerhafte Stilisierung und den Mangel jeder kanzleimässigen Beglaubigung Verdacht, sie kennzeichnet sich als einen flüchtigen Entwurf, der vermutlich von den Mönchen der Kanzlei eingereicht, vom Könige aber nicht genehmigt wurde. Es wäre wunderbar, wenn Korvei so zeitig das ausgebildete Pfahlbürgertum gehabt hätte, während es in allen andern Städten Deutschlands frühestens unter den Saliern vorkommt.

Abtei und Stadt sind umgeben von einem Mauerring, für dessen Verteidigung die Ministerialen des Stifts Sorge tragen. In dem befestigten Orte herrscht ein reger Verkehr zu den Märkten, deren Abhaltung bereits Ludwig der Fromme dem Abt mit dem Recht, die Händler zu besteuern, gestattet hatte. Die Händler entrichten ein Standgeld, wahrscheinlich fliesst auch eine Abgabe von verkauften Waaren und Lebensmitteln in die Stiftskasse.

3) Wilmans, Kaiser-Urkunden II. n. 66.

²⁾ Zeitschrift f. Gesch, Westf, Bd. 21 p. 1 ff.

In den Bistümern Hildesheim und Mainz ist der Besitz Korveis, wie aus dem Traditionsregister erhellt, beträchtlich. Man trifft an der Leine vom Eichsfelde bis zur Thalweite von Eimbeck und auch da noch, wo der Fluss ins Flachland eintritt, jeden Augenblick Korvei'sche Gehöfte; fast der ganze Solling gehört der Kongregation des h. Veit; das hessische Hügelland, welches Diemel und Fulda umgeben, ist in den Traditionen öfters vertreten; dagegen hat das Kloster ins Gebiet von Fulda und Hersfeld ebensowenig vordringen können wie in die thüringische Hochebene. Oestlich der Leine reichen die Besitzungen weit hinein in die Terrainwellen des Oberharzes. Im Bereich des kölner Erzbischofs kommen grössere Güter bei Lippstadt und Werl, kleinere südlich und südwestlich davon in den Hügeln des Haarstrangs, Hellwegs und Sauerlands vor; dem Rhein nähert sich die Abtei bei Duisburg, Cöln und Bonn. Auffallend spärlich sind die Schenkungen von Bewohnern der münsterschen Bucht, die Diöcesanen von Osnabrück dagegen haben zumeist aus den Moordistrikten der Ems, Hase und Hunte manchen Morgen Landes tradiert. Gab Bistum Bremen wenig Terrain an Korvei ab, so Bistum Minden desto mehr, besonders am rechten Weserufer von der porta Westphalica aufwärts bis Bodenwerder und östlich des Gebirgsdreiecks des Deister, Süntel und der Bückeberge. Im Verdener Sprengel sind es hauptsächlich die Gebiete von Lüneburg und Bardowieck, in der Diöcese Halberstadt die Gegenden um Wolfenbüttel und Braunschweig, um Gröningen und Halberstadt, wo Korvei grösseren Besitzstand aufweist.

Das Kloster besitzt in der Paderborner, wie in allen anderen Diöcesen, wo es begütert ist, die Immunität von allen Lasten. Es entrichtet weder an den Fiskus noch an den Bischof oder den Papst Abgaben, es hat für sich und alle ihm gehörenden Grundholden den besonderen königlichen Schutz, es ist vom Zutritt der öffentlichen Beamten befreit, woraus von selbst folgt, dass es Gericht und Strafgewalt durch eigene Beamten handhabt und die entsprechenden Strafgelder zum Teil selbst zieht. Seine Gerichtsbeamten sind dieselben, die sich mit dem Wirtschaftswesen und der sonstigen Verwaltung abgaben; die vornehmsten unter ihnen, die advocati, deren in jeder Grafschaft wo Korvei Güter hat, wenigstens einer vorkommt, haben zu ihrem Amt den Genuss gewisser Höfe und einen Teil der Strafgefälle. Auch die sakrale Jurisdiktion übt der Abt durch eigene Vertreter aus zum Leidwesen der dieses Recht für sich beanspruchenden Bischöfe. Bischof Biso von Paderborn wollte die Reichsabtei mit ihren paderbornschen Besitzungen zu seiner Diöcese rechnen und nicht als selbständig anerkennen. Aber das Mainzer Concil vom Jahre 888 sprach sich gegen ihn aus, indem es folgendes erklärte4): »Der Bischof soll dem Kloster nichts nehmen und nichts von ihm fordern. Dem Abt gebührt nach apostolischen⁵) und kaiserlichen Verordnungen das alleinige Dispositionsrecht über Äcker, Hörige und Zehnten der Abtei. Keinem Bischof ist erlaubt, auf dem Grund und Boden des Klosters persönlich oder durch Stellvertreter einzugreifen, wenn man ihn nicht necessitatis causa vel dilectionis gratia ruft, damit dem »heiligen Orte« jede Belästigung erspart bleibt. Die Diöcesangewalt darf sich nicht auf die Klostergeistlichkeit erstrecken, über die der Abt allein zu befinden hat. Gegen die Vornahme kirchlicher Ceremonieen, der Ordination, der Firmung, der Chrismaweihe, der Consekration von Altären und Kirchen durch den Bischof lässt sich nichts einwenden, wenn keine Bezahlung dafür genommen wird. Diese Bestimmungen gelten nicht blos für Paderborn; jedes andere Besitztum, wo Korvei Gotteshäuser, Ländereien und Grundholden besitzt, muss die Satzungen sine cunctatione seu contradictione befolgen.«

Conrad II. vindicierte sich das freie Dispositionsrecht über die Klostergüter, übte es aber gegen Korvei nicht aus. Er nahm der Karolingischen Stiftung nichts und sorgte dafür, dass auch andere nichts nahmen oder ihr das etwa geraubte Gut zurückstellten. Eine Wittwe Alvered eignete sich den Hof Goddelsheim im Fürstentum Waldeck an, den Arnulf am 10. Juli 888 für Eigentum des Klosters erklärt hatte⁶); als Abt Druthmar deshalb bei Conrad II. klagte, bekam sie den strikten Befehl, ihre Beute an den rechtmässigen Eigentümer abzuliefern, der seinerseits ihr und ihrem Sohne Osdag diesen Hof sowie die Nachbarhöfe Münden und Imminghausen als

6) Wilm. I. n. 47.

Schaten, Ann. Patherbr. I. p. 207—210. Erhard, R. 470. C. 24.
 cf. Bulle Hadrians II, Erh. R. 446. C. 29. (v. Jahre 872) und Stephans II, Erh. R. 465 (v. 30. Mai 887).

Lehen versprach (cf. Urkunde vom 1. Juli 1028, vom Kaiser zu Magdeburg ausgestellt.⁷) Auch über Heinrich III. konnte Korvei nicht klagen; er bestätigte den Mönchen von Höxter 1039 auf dem Reichstage zu Goslar ihre Rechte und Privilegien, unter deren Schutze »sie ruhig und friedlich leben sollten, um freudig für der Seelen ewiges Heil wirken zu können«; und was besonders wichtig war, sein starker Arm schützte die Güter und Einkünfte des Klosters vor

bischöflicher Habgier.

Als aber mit dem Tode dieses gewaltigen Saliers den Annexionsgelüsten des Episcopats die fesselnden Schranken entzogen wurden, und Deutschland einen Herrscher bekam, der sich zum willenlosen Werkzeuge ehrgeiziger, geldgieriger Bischöfe erniedrigte, geriet Korvei in Gefahr, seine Selbständigkeit, seinen Besitz, sein alles einzubüssen. Adalbert von Bremen benutzte den Einfluss, den er auf die Staatsgeschäfte und die Persönlichkeit des königlichen Jünglings ausübte, um seine und seiner Anhänger Kasse zu füllen und sein Erzstift mit Glanz und Macht zu umgeben. Heinrich IV. überhäufte seinen »Getreuen und Patron« mit Schenkungen und Privilegien, ohne ihn zu befriedigen. Die Einnahmen konnten nicht hoch genug sein, da die glänzende Hofhaltung, die kostspieligen Kirchen- und Profanbauten enorme Summen verschlangen. Alles wollte Adalbert haben, sagt Adam von Bremen, was es in der Welt köstliches gab. Auch auf Korvei warf er sein Auge; der ungeheuere Reichtum der Abtei musste seine Habsucht ganz besonders herausfordern. Er suchte denn die einflussreichsten Bischöfe und weltlichen Grossen, von denen er Widerstand fürchtete, durch Dotationen und Liebesdienste anderer Art zu gewinnen. Heinrichs Zustimmung zum Attentat auf Korveis Freiheit war selbstverständlich; denn der König war immer gefügig, wo Adalbert einen Wunsch äusserte. Am 6. September 1065 wurde dem Bremer Erzbischof die Abtei mit allen ihren Gütern und Pertinenzien zugesprochen⁸), aber die Mönche verspürten keine Lust, sich ihm zu unterwerfen. Sie liessen sich weder durch List täuschen, noch durch Drohungen schrecken, und endlich fanden sie an dem bekannten Otto von Nordheim, ihrem Kirchenvogte, den der Erzbischof durch Überweisung einer der reichsten Abteien Baierns gewonnen zu haben glaubte, einen so energischen Verteidiger ihres Rechtes und Besitzes, dass Adalbert seinen Plan Korvei zu annektieren aufgab9).

In die Regierungszeit des damaligen Abts von Korvei, Saracho (1051—71) fallen die Anfänge der Stadt Höxter. Die Ueberlieferung meldet, er habe ihr die ersten Privilegien gegeben, fremde Kolonisten herangezogen, Baumaterialien unentgeltlich verabreicht, die Kilianskirche zum grossen Teil gebaut und die neue Stadt mit Mauern und Türmen geschützt. Richtig ist folgendes:

- unter ihm fand eine Uebersiedelung aus dem Centrum der villa Huxori (an der sogenannten Plantage) nach der Stelle statt, wo jetzt Höxter liegt. Hierher zu ziehen veranlasste die belebte Heerstrasse, die aus Westdeutschland kommend gerade hier die Weser erreichte und weiter ins ostfränkische Reich führte. Den Verkehr über den Fluss vermittelte eine Brücke oder Fähre.
- 2. Die Stadt Korvei gab 1071 (noch unter Saracho) einen erheblichen Procentsatz ihrer Einwohnerschaft an diese neue für Handel und Verkehr günstigere Ansiedelung ab.

3. Saracho stellte Terrain und Baumaterialien den Kolonisten zur Verfügung; den vergabten Boden unterwarf er einer Grundsteuer.

4. Er begann den Bau der basilica S. Kiliani; ihre Einweihung erfolgte 1075 unter A. Wernher.

5. Eine Stadt Höxter gab es weder bei Lebzeiten Sarachos noch unter Wernher (1071—79), dem egregius promotor Huxoriae, noch unter Marcward (1079—1100), wenn letzterer auch den Ort, den er animam in domino sibi dilectam et corniculum suum nennt, begünstigte. In der von Erkenbert am 11. Juni 1115 über das Marktgeld von Hugseli erlassenen Verordnung¹⁰) ist der Übergang von der villa zur civitas angedeutet; etwas später ist die Stadt eine Thatsache.

9) Giesebrecht, Kaiserg. III¹ p. 117 ff. Grünhagen p. 195.

⁷⁾ Wilm, H. n. 170. Mill Astronomy anisothers of more absolute advantage of the company of the control of the c

⁸⁾ Hamburg. Urk. B. p. 31. Grünbagen, Adalbert v. Bremen p. 195.

¹⁰⁾ Erhard, Reg. Westph. n. 1413 C. 184. Wigand, Gesch. Corveys p. 241 ff. 316 ff.

6. Erst Konrad III. erteilte den Höxteranern das Privileg, sich mit Wällen und Befestigungen

zu schützen11).

Die Basilica des Kilian war bereits das dritte Gotteshaus, das von den Mönchen in der Nähe der Abtei im Weserthal errichtet wurde. Adelgar (856-77) hatte am Weserufer die nova ecclesia S. Pauli gestiftet, und im Felde Lüre am Fuss des Räuschebergs lag die Propsteikirche tom Roden, deren Anfänge ins Jahr 934 hinaufreichen. Derselbe Abt, unter dem die Kilianskirche consekriert wurde, baute auf der paderborner Hochebene, und zwar auf dem Heiligenberge (bei Ovenhausen) für Ovenhausen, Lüttmarsen und Bosseborn zu Ehren seines Patrons, des heiligen Michael, ein Gotteshaus (vielleicht erneuerte er auch nur ein früher schon erbautes) und dotierte dasselbe mit 90 Morgen des umliegenden Waldes, die zum Roden bestimmt waren, mit der villeila Valahuson (zur Feldmark Ovenhausen gehörig, nach Eilversen hin, im Valhäuser Feld) und 3 Hufen zu Wehrden, Eilversen und Altendorf. Der Pfarrer bekam seine Wohnung auf dem Berge und zog Kolonisten heran; deshalb findet sich dort später eine Ansiedelung, die aber wegen des steinigen Bodens wieder einging. 12)

Das den Sachsen angeborene Stammesbewusstsein wurde auch hinter Korveis Mauern gehegt und gepflegt, besonders von den Adligen des Landes, die hier in grosser Zahl dem Dienste des Herrn und des heiligen Veit lebten. Man hatte hier ebensowenig wie dort im Getriebe der Welt vergessen, dass ein Herzog aus sächsischem Geblüt das Königsdiadem erwarb, dass des grossen Vaters grösserer Sohn sich die Kaiserkrone auf's Haupt setzte, und durch ihn die Sachsen herrlich dastanden unter allen Völkerschaften des römischem Reichs deutscher Nation. Man empfand schmerzlich den Untergang des sächsischen Gestirns und erblickte mit Unmut das Scepter der Ottonen in der Hand verhasster Franken. Und als Heinrich IV. die mächtigen Herzöge von Land und Leuten vertrieb, den Einflüsterungen munterer, verwegener Gesellen folgend in jugendlichem Übermut dem sächsischen Volk Kränkungen anthat, ihm Lasten aufbürdete, auf den Höhen des Harzes und des Thüringerwaldes Kastelle und Burgen erbauen liess, da glaubte man auch in Korvei das schlimmste befürchten zu müssen. Die Korveier Annalen referieren selten genug über wichtigere Ereignisse, die sich im Reiche abspielten; um so häufiger sind die Noten betreffend den Personalbestand des Klosters, die Regierungsjahre der Äbte, Überschwemmung, Pest, Hungersnot u. s. w.; aber der Bau der Burgwarten im Sachsengebiet wird erwähnt, die Teilnahme der Congregation am Schicksal Sachsens diktierte dem Schreiber diese Noten in die Feder. Die Kugel kam ins Rollen, und Korvei trat der Empörung gegen Heinrich bei. Mehr als einmal diente es den Aufständischen als Beratungsort und Zufluchtsstätte. Nach des Königs Siege bei Hohenburg an der Unstrut erging ein furchtbares Strafgericht über die Rebellen, von dem wunderbarer Weise das Kloster verschont blieb; doch holte Heinrich IV. später nach, was er augenblicklich unterliess. Zweifelsohne ist der Umstand, dass Korvei auf Seiten der dem Fürsten verhassten Sachsen stand, von wesentlichem Einfluss auf die gleich zu erörternde Entscheidung gewesen, die auf dem Wormser Reichstage 1077 wider Korvei zu Gunsten Osnabrücks getroffen wurde.

Manch Rädelsführer Sachsens lag in Banden, das Selbstgefühl des sächsischen Volkes war gebrochen, Heinrich schien auf dem Gipfel der Macht angelangt, und doch gerade jetzt wankte der Boden unter seinen Füssen, denn die Kurie schritt zum Angriff. Der Konflikt von Kirche und Staat spaltete das unglückliche Reich in zwei feindliche Heerlager, und Korvei entschied sich als getreue Tochter des apostolischen Stuhls, wie nicht anders zu erwarten, fürs gregorianische Princip. Dass die Reichsabtei durch ihren festen Anschluss an Rudolf v. Rheinfelden dem Hass, den Heinrich vom Sachsenaufstand gegen sie mitbrachte, neue Nahrung zuführte, ist erklärlich, und sie durfte sich nicht wundern, wenn sie vom König, vorausgesetzt, dass er siegte, für ihre im Dienste Sachsens und Gregors VII. betriebene Opposition gezüchtigt wurde. Durch den schmählichen Bussakt von Kanossa vom Bann gelöst, raffte der schwer gedemütigte Salier sich auf zu verzweifeltem Ringen. Die Fürstenbeschlüsse von Forchheim erbitterten ihn mehr, als dass sie ihn

11) Kampschulte, Chronik Höxters p. 12-16. 12) Erhard, R. n. 1179. Wigand, Güterbes. § 23, Archiv III, 3 p. 114, 115. Kampschulte p. 13. entmutigten, die rücksichtslose Härte Gregors führte ihm so zahlreiche Anhänger zu, dass er seinem Schwager bald die Spitze bot. Im letzten Quartal des Jahres 1077 weilte er im treuen Worms, umgeben von einer »numerosa multitudo« weltlicher und geistlicher Würdenträger (es hatten sich allein 20 Bischöfe und 10 Äbte eingefunden) und verhängte damals über seine Gegner Reichsächtungen und Güterconfiskationen. Es sei recht, sagte er, dass der auf der schlimmsten Nichtsnutzigkeit Ertappte der schwersten Strafe verfalle; der Frevler, der in den geheiligten Machtbezirk des Königs eingreife, müsse verfolgt werden. Er lud auch den Korveier Abt vor seinen Richterstuhl und sprach ihm nach längerem prozessuarischen Verfahren jene einträglichen Zehnten ab, die das Bistum Osnabrück unter den Karolingern der Gewalt weichend dem Stift hatte opfern müssen. Die Zehnten wurden dem Bischof Benno II. von Osnabrück zu teil, der damit seinen Lieblingswunsch sich erfüllen sah.

So sicher es einerseits ist, dass Heinrichs Entschluss, die Abtei zu strafen, ein natürlicher Ausfluss des Zornes war (der Staufer Friedrich I. braucht den vielleicht zu milden Ausdruck indignatio), den ihm der sächsisch-partikularistische und klerikale Standpunkt der Kongregation einflösste, und nicht erst künstlich erzeugt wurde durch intime Ratgeber, so müssen wir andrerseits glauben, dass auf die Feststellung der Bestrafungsart und des Strafmasses die geschickte und zugleich ausdauernde Agitation Bennos einwirkte. Wenige Wochen vor dem Reichstage zu Worms, etwa im Anfang Oktober 1077, erschien Benno als Flüchtling am königlichen Hoflager. Die Diöcese Osnabrück, in welcher die Wogen der sächsischen Empörung besonders hochgingen, da diese Gegenden Westfalens der eigentliche Heerd der ganzen Bewegung waren, wollte von ihrem Bischof nichts wissen, der wegen seiner den Saliern geleisteten Dienste als ein entschiedener Anhänger des Königs galt. Durch den fast allgemeinen Abfall der eignen Ministerialen geschreckt und in steter Furcht, sein Leben einzubüssen, verliess er sein Bistum und rief Heinrichs Schutz an. Von letzterem mit aller Zuvorkommenheit aufgenommen, entwickelte er eine fieberhafte Thätigkeit, um die »schon seit langer Zeit gewaltsam entwendeten Zehnten« wieder-

zuerlangen.

Bereits 1074 war er in dieser Angelegenheit bei der Kurie vorstellig geworden, und Gregor VII. hatte den Erzbischof Anno von Cöln mit der Untersuchung der verwickelten Streitfrage betraut, ihm schleuniges Verfahren anempfohlen, dem Bittsteller ausserdem in Aussicht gestellt, unter Umständen die Interessenten behufs kanonischer Beendigung des Zwistes nach der ewigen Stadt citieren zu wollen, aber über dem Investiturstreit die Sache vergessen. Vielleicht liess sich der Staat herbei, die Reklamationen, die man dem Forum der kirchlichen Instanzen erfolglos unterbreitet hatte, als begründet anzuerkennen. Seitdem Benno aus der Reihe der intimen Parteigänger Heinrichs ausgeschieden war und es für gut fand zu lavieren, um auch des Papstes Freund zu sein, war von unbegrenztem Einfluss auf des Königs Entschliessungen keine Rede mehr, und er hatte nur dann Aussicht auf die Zehnten, wenn sich für ihn die Vertrauten des Königs bei ihrem Herrn und Meister verwandten. Er säumte denn auch nicht, durch Freunde, die mit den massgebenden Ratgebern Heinrichs Fühlung hatten, die letztern in den Stand der grossen Streitfrage einzuweihen und sie zu bitten, dass sie für ihn sprächen und in dieser Sache wenigstens das königliche Wohlwollen ihm erwürben. Die Vita Bennonis erzählt, man habe Bennos Verdienste um die Krone betont, und in der Beziehung konnte allerdings viel zu des Bischofs Gunsten angeführt werden. Er hatte die Pläne zum Bau der Burgen in Sachsen und Thüringen entworfen und ausgeführt, jahrelang dem Könige in den Fährnissen des Bürgerkrieges beigestanden, aus treuer Anhänglichkeit ans Kaiserhaus auf manche Annehmlichkeiten des Lebens verzichtet. Wie geschaffen zum Diplomaten durch angeborne Klugheit, feine, gediegene Bildung, seltene Arbeitskraft und aussergewöhnliche Vielseitigkeit, hatte er das schwere Amt eines vicedominus regis, eines geheimen Kabinetsrats zur Zufriedenheit des Herrschers und mit Erfolg bekleidet; er hatte den reichen Schatz von theologischen und juristischen Kenntnissen bei kirchlich-politischen Verhandlungen zum Besten der Krone verwertet, er hatte die Idee des absoluten Königtums mit grosser Entschiedenheit gegen die Klerikalen verfochten, welche die unumschränkte Herrschaft des römischen Stuhls in Deutschland stabilieren wollten. Der Hinweis auf Bennos Wirksamkeit im Dienste des Staats machte auf Heinrich IV.

den erwarteten Eindruck; der König nahm denn, um seinen Diener zu belohnen, im Zehntenstreit für Osnabrück Partei; für dieses Motiv spricht klar und deutlich folgender Passus des Kaiserdiploms vom 27. Januar 1079: Idem vero (sc. Benno) cum per omnem vitam suam a nobis optime meruisset, tum ea de cansa dignior erat andiri, quod in omnibus necessitatibus nostris fideliter nobis et inremotus comes adhesit. 13) Man hob hervor, 14) die Korveier Mönche seien Heinrichs Feinde und Verräter, die schon um ihrer Treulosigkeit willen rücksichtslos bestraft werden müssten; sie genössen Zehnten, auf die sie kein Anrecht hätten und von denen sie einen für die königliche Machtstellung verhängnissvollen Nutzen zögen; die reichen Einkünfte Osnabrücks, in der Hand Korveis, seien geeignet, den Reichsfeind in seinem Selbstbewusstsein, seinem hartnäckigen Widerstande, seinem schmählichen Verrate zu bestärken, die kaiserliche Partei aber zu schwächen. Heinrich kämpfe um seine Existenz, deshalb solle er seinen Gegnern nehmen, was er bekommen könne, und mit der Beute seine Anhänger belohnen, damit diese nicht Abfall sännen und er allein stünde. Diese Argumentation leuchtete dem Könige ein; er liess sich überzeugen, dass es um seiner selbst willen nötig sei, die streitigen Zehnten dem Bischof zu überweisen. Neben den Hofbeamten, die all ihren Einfluss, all ihre Überredungskunst und Beredtsamkeit aufboten, um für Osnabrück eine günstige Entscheidung herauszuschlagen, steuerte Benno, der nicht geschaffen war, unthätig zu bleiben, wo es sich um die wichtigsten Fragen der Diöcese handelte, durch persönliche Besprechungen mit dem Könige, durch Klagen, die er vor den Thron brachte, durch Sammlung eines die Korveier Abtei compromittierenden Aktenmaterials auf dasselbe Ziel los; Heinrich selber testierte dem Bischof diese rührige Agitation, indem er in der Urkunde vom 30. December 107715) sagte: Serenitatis nostrae clementiam adiit apostoli preceptum sequens arguendo, increpando, obsecrando et iuventutem nostram incusando querimoniam faciens. Endlich berief der König »durch Bennos häufige und endlose Klagen, durch seine und seiner Genossen unablässige Bitten und Mahnungen besiegt« den Bischof und die Vorsteher von Korvei und Herford (denn auch Herford war, wie oben bemerkt, von Cobbo und den Karolingern mit Osnabrückschen Zehnten ausgestattet worden) auf den 30. Oktober 1077 nach Worms vor einen behufs Absolvierung wichtiger Reichsgeschäfte ausgeschriebenen Fürstentag, mit der Weisung, die schriftlichen Beweise für ihre Ansprüche gleich mitzubringen. Die Versammlung hörte und prüfte beider Parteien Meinung, unterzog die beiderseitigen Akten einer Einsicht, beobachtete äusserlich alle Formen des Rechts, führte aber eigentlich doch nur ein Schauspiel auf, das einer grossen Komödie ähnlich sieht. Noch ehe der Prozess anfängt, ist die Ueberweisung der Zehnten an Osnabrück beim Präsidenten des Gerichtshofes beschlossene Sache; von den geistlichen und weltlichen Fürsten, die als Beisitzer fungieren, gilt dasselbe; einige unter ihnen haben sogar den König erst zu dem Glauben bekehrt, dass die Verurteilung Korveis eine politische Notwendigkeit sei, und halten die Einleitung eines prozessuarischen Verfahrens für überflüssig, einen einfachen Machtspruch des Königs für ausreichend. Was Abt und Äbtissin zur Wahrung ihres Besitzstandes vorbringen, ist in den Augen der parteiischen Richter von vornherein leichte Waare im Verhältnis zu der reichhaltigen Collektion von Dokumenten, die der Bischof präsentiert. Evident ächte Urkunden Korveis und Herfords halten nicht Stand vor Schriftstücken zweifelhaften Wertes, mit denen der Bischof aufwartet.

Benno erklärte: Die Klöster sind im Genuss von Einkünften, die Karl der Grosse unserer Kirche bei ihrer Gründung ausgesetzt hat. Da es in jener Zeit an liegendem Grund und anderen Tempelschätzen fehlte, die sich zum Unterhalt des Bischofs und der im Dienste Gottes stehenden Geistlichkeit hätten verwenden lassen, so ordnete der Kaiser an, dass alle innerhalb des bischöflichen Sprengels lebenden Leute ohne Unterschied des Standes, Edle, Freie und Liten den zehnten Teil ihres Einkommens steuern sollten. Was aber der erlauchte Herrscher bestimmte, bestätigten nachher vier Päpste, Leo und Paschalis, Eugen und Gregor unter Aussprechung der

15) Wilmans, Kaiser-Urk. I. p. 342. 343.

Möser, Osnabr. Gesch. 4 Teil. Urk. n. 29, p. 46.
 M. SS. XII p. 71.

Exkommunikation über alle, die es wagen sollten, das kaiserliche Dekret zu übertreten. Die privilegierten Zehnten sind uns gewaltsam genommen worden; der Kirche von Osnabrück ist ein schweres Unrecht geschehen, das um so grösser ist, als es die erste und älteste aller von Karl dem Grossen in Westfalen fundierten kirchlichen Anstalten betrifft, welcher der Papst Hadrian die Weihe erteilte; Adriani papae consilio et consensu wurde das Bistum ins Leben gerufen. ¹⁶)

Der Bischof malte die Beraubung Osnabrücks aus als einen Akt der Impietät gegenüber einer altehrwürdigen vom Stellvertreter Christi geweihten Stiftung, der das Verdienst gebühre, zuerst für Christianisierung Sachsens eingetreten zu sein, als eine Nichtachtung der päpstlichen Autorität, als ein schweres Verbrechen, das von der Curie zu wiederholten Malen auf's höchste verpönt worden sei. Er legte eine Anzahl Urkunden vor, die man nach den eingehenden Untersuchungen von Rettberg, Waitz, Wilmans und anderer¹⁷) für unecht halten möchte. Wenn man die Unechtheit zugiebt, bleibt noch die Frage zu beantworten, ob Benno die Dokumente, auf die er sich berief, bereits vorfand oder erst erdichtete oder ächte Diplome mit trügerischen Veränderungen ausstattete. Jedenfalls war er Dank seiner vielseitigen Bildung, seiner grossen Schlauheit, seiner stilistischen Gewandtheit hinlänglich befähigt, seine Urkunden zu fabrizieren, ohne dass gleich auf den ersten Blick die fälschende Hand sich verriet. Man beachte ferner, dass er öfters, um seinen Zweck zu erreichen, anerkanntermassen auch schlechte Mittel anwandte, dass er, um die Unterstützung des Königs in der Zehntenfrage zu gewinnen, zu Intriguen und Machinationen griff, und die Möglichkeit scheint nicht ausgeschlossen, er habe einen literarischen Betrug begangen. 18) - Heinrichs IV. Urkunde vom 30. December 1077 19) sagt, Abt und Äbtissin seien den Beweis dafür, dass sie ein Anrecht auf die Zehnten hätten, absolut schuldig geblieben; sie hätten zwar eine Urkunde, in welcher Ludwig der Deutsche einen Teil der von Cobbo dem Bistum geraubten Zehnten in aller Form den Klöstern bestätigt, der Versammlung unterbreitet, sich damit aber mehr geschadet als genützt, weil alsbald durch das Urteil der Sachverständigen festgestellt worden sei, dass man bei besagtem Schriftstück mit dem Machwerk eines Fälschers zu thun habe. Dass das Recht auf Seiten Osnabrücks sei, habe der Bischof aus zahlreichen vom Gerichtshofe für echt erkannten Urkunden nachgewiesen; man müsse zugeben, dass Könige und Kaiser, Karolinger und Ottonen, Päpste und Bischöfe, kurz die höchsten weltlichen und geistlichen Würdenträger den Diöcesanen von Osnabrück befohlen hätten, dem Bischof, aber nicht den Klöstern den Zehnten zu steuern. Der Abt soll also ausser einer einzigen und noch dazu falschen Schrift nichts vorgebracht haben. Die wichtigsten Interessen Korveis und Herfords waren gefährdet, eine ihrer bedeutendsten Einnahmequellen drohte zu versiegen; soviel stand auf dem Spiel, dass nur der sträflichste Leichtsinn es fertig gebracht hätte, unvorbereitet in den Prozess einzutreten. Fehlte dem Abt vielleicht die Zeit, die einschlägigen Akten aus dem Klosterarchiv hervorzusuchen und sich für den Tag von Worms zu rüsten, oder kannte er vielleicht nicht einmal den Grund seiner Ladung? Dann wäre erklärlich, dass er seine Sache so schlecht führte. Thatsächlich aber wurde ihm der Prozess zeitig genug angekündigt und der Gegenstand, der zur Verhandlung kommen sollte, genau mitgeteilt; der König instruierte den Abt sogar, die urkundlichen Beweise, durch die er im Recht zu sein glaube, herbeizuschaffen; es wurde ihm also besonders das nahe gelegt, woran er als verständiger Mensch von selbst hätte denken müssen. Urkunden standen ihm genügend zur Verfügung, denn wiederholt waren den Mönchen von Höxter und den Nonnen von Herford die Zehnten bestätigt worden; die betreffenden Diplome lagen im Korveier Archiv; warum benützt er sie nicht? Warum giebt er freiwillig die Waffen aus der Hand, mit denen er seine bedrohte Position am wirksamsten verteidigen konnte. Er hat wohl seine Pflicht erfüllt; nicht ihn trifft der Vorwurf, sondern die Richter, die seine Urkunden entweder für unecht erklärten oder ganz ignorierten, die parteiischen Richter, die ihren Spruch auf Grund der von Benno vorgewiesenen Diplome fällten, ohne die Echtheit dieser Diplome zu prüfen, als ob dieselbe selbstverständlich wäre.

¹⁶⁾ Wilmans I. p. 342, 343.

¹⁷⁾ O. Abel, Karl d. Gr. I. 139 ff., 287 ff. Wilmans I, 365. 366.

¹⁸⁾ Wilmans I. p, 335. 336

¹⁹⁾ Thyen, Benno II. p. 150. 151.

Der Abt zeigte den Frankfurter Erlass vom 22. Mai 853 20) vor, in welchem Ludwig der Deutsche, nachdem er bekundet, dass sein Vater dem Kloster Korvei die königliche Zelle Meppen, dem Kloster Herford die Kirche zu Bünde nebst ihren Filialkirchen inkorporiert habe, die Schenkung bestätigt und ausserdem die zu diesen Archipresbyterialkirchen gehörigen Zehnten den beiden Abteien zuweist. Abt und Äbtissin verpflichten sich, die Seelsorge der subiectae plebes zu übernehmen, sowie den Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer in diesem Sprengel zu bestreiten. Der Bischof behält nur das Recht der jährlichen Kirchenvisitation, bei der er ein bestimmtes Traktament beanspruchen darf. Dieser unzweifelhaft echte Erlass galt den Richtern als gefälscht; sie waren derselben Ansicht wie Egilmar, der in seiner Klageschrift an Stephan VI. das scriptum abbatis als ein praeceptum ut aiunt a Hludovico rege et Rabano Magontiacense alterius pontifice dioecesis, statutum, sed non certis testificationibus fidei accommodatum, quia fraudulenter dicitur ab ipsis fictum charakterisiert hatte. Sie nehmen Anstoss daran, dass die Urkunde durch keine königliche Autorität bestätigt sei; möglich, dass sich der Abt statt des Originals nur einer Abschrift bediente, der die eigenhändige Unterschrift und das Siegel des Königs fehlte. Aber gegen Bennos Behauptung, Ludwig der Deutsche habe am 10. November 864 der bischöflichen Kirche von Osnabrück den ungestörten Besitz der Zehnten garantiert, von deren Entrichtung nur das Vorwerkland der Klöster befreit bleiben solle, hatte der Gerichtshof nichts einzuwenden; die Urkunde, auf die sich der Bischof stützte,21) fand trotz ihrer Unechtheit die gerichtliche Anerkennung.

Auch Arnulfs Verhalten in der Zehntenfrage erfuhr durch Benno eine der Wahrheit widersprechende Darstellung. In Wirklichkeit bekamen die Klöster am 11. December 887 von Arnulf die Zehnten bestätigt; gleichzeitig erging an Egilmar, den Bischof von Osnabrück, der den vom Abt bestellten Erzpriestern und Pfarrern der Diöcese die geistlichen Amtshandlungen untersagt hatte, das Verbot, die Abteien noch weiter zu bedrücken. 22) Alle Bemühungen, den König umzustimmen, waren umsonst; trotz rührigster Agitation erreichte Egilmar nichts als (am 13. October 889) eine Dispensation vom Heerbann, bis er wieder zu seinen Zehnten gelangt sein würde.23) Aber Benno behauptete, Arnulf habe am 13. October 889 dem Bischof die Rückgabe der Zehnten in Aussicht gestellt,24) am 12. December 889 erlaubt, sie zurückzunehmen25) und endlich zu Tribur am 17. Juli 895 mit Zustimmung aller anwesenden Reichsstände, geistlicher und weltlicher, selbst derjenigen, die bisher am eifrigsten die Partei der Abteien gehalten hatten, die »leider so lange dem rechtmässigen Eigentümer vorenthaltenen« Einkünfte an Egilmar direkt übertragen; man habe dort beschlossen, dass der Bischof alle Zehnten seines Sprengels ex integro d. h. auch die von Cobbo geraubten drei Viertel besitzen solle, blos die ausgeschlossen, welche die Abteien von den Dominicati mansi zu geben schuldig wären.26) Drei Dokumente unterstützten Bennos Aussage; sie waren erdichtet, aber indem man sie als echte gelten liess, trugen sie

nicht wenig dazu bei, Korvei und Herford zu diskreditieren.

Erzbischöfe und Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch diejenigen, die früher den Klöstern wohlwollend gewesen waren, gaben einmütig die Erklärung in Worms ab, dass der Bischof Recht habe, Heinrich bestätigte urkundlich zu Regensburg am 30. December 1077 »aus Liebe zu unserm Herrn Iesus Christus, dem heiligen Apostelfürsten Petrus und den kostbarsten Märtyrern Crispin und Crispinian, wie aus Verehrung gegen den grossen Karl« die begründeten Freiheiten der Osnabrücker Kirche und erteilte dem Bischof Vollmacht zur Zurücknahme der Zehnten²⁷) und erneuerte am 27. Januar 1079 zu Mainz in einem zweiten Diplom die Bestätigung²⁸). Hatte man sich in der ersten Urkunde vornehmlich auf vorhergegange kaiserliche Entscheidungen gestützt,

22) Wilmans, I. n. 46.

Möser n. 8 p. 14. 15. ²⁵) Möser n. 9 p. 16. 17.

Erhard R. 1176.

²⁰) Thyen, Benno II, p. 150. Möser, Osnabr, Gesch. 4. Teil Urk. n. 4. Wilmans I n. 29 p. 119 ff.
²¹) Möser, Osnabr. Gesch. 4. Teil Urk. n. 6 pg. 10. 11.

Möser a. a. O. Urk. n. 7. p. 12. 13.

Möser n. 10 p. 18-20. Wilmans I. p. 356-358.

²⁸⁾ Möser, Osnabr. Gesch. 4. Teil. Urk. 29 p. 45 ff.

so legte man diesmal besondern Wert darauf, zu beweisen, dass gleich den weltlichen Fürsten die Kirche durch den Mund von Päpsten und Bischöfen auf Concilien und Synoden sich zu Gunsten Osnabrücks ausgesprochen habe. Wir lesen, die Streitfrage sei auf vier Kirchenversammlungen, in Rom unter Papst Stephan, zu Tribur unter Arnulfs Präsidium, dann in Bonn, endlich zu Ingelheim ventiliert worden, und immer habe Korvei Unrecht bekommen; es wird betont, dass auf der letztern Synode der fast vollzählig erschienene Episcopat Deutschlands unter Mitwirkung von Legaten des Papstes Johann die Klöster nicht blos zur Herausgabe der unrechtmässig erworbenen Zehnten, sondern auch zur Erstattung einer Busse von 30 Pfund Goldes verurteilte. Offenbar fürchtete Benno, es könnten seine Gegner an der Urkunde von 1077 tadeln, dass sie das Anrecht des Bischofs auf die Zehnten eigentlich nur aus Kaiserurkunden herleite und günstig lautende kirchlich-kanonische Beschlüsse, ohne die eine weltliche Entscheidung von problematischem Werte sei, nicht beizubringen wisse. Um einem Angriff auf diese verwundbare Stelle der Urkunde vorzubeugen, liess sich der Kirchenfürst das Mainzer Diplom ausstellen, in dem übrigens ein wesentlich neuer Punkt Aufnahme fand. Denn Heinrich IV. verpflichtete die Kirche von Osnabrück zu nicht unerheblichen gottesdienstlichen Leistungen; Benno sollte die Memorien fürs königliche Haus übernehmen, und es wurde die Erwartung ausgesprochen, dass die Brüder im Chore in singulis diebus et in anniversario für die Seele eines gewissen Siegfried und aller übrigen, die für Verteidigung der königlichen Ehre im Sachsenkriege gefallen

waren, die Messe singen würden.29)

Dass Stephan VI. sich mit der Zehntenfrage beschäftigte, ist sicher. Egilmar, Bischof von Osnabrück (885-907), glaubte sein Stift aus der traurigen Lage, in die es durch Goswins Untreue, Ganzberts Ohnmacht und Cobbos Übermut versetzt worden war, befreien zu müssen; er verlangte denn energisch die Zehnten als das Einzige, auf dem sein Bistum bestünde, zurück. Von Arnulf wurde er abgewiesen, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln nebst 18 anderen Bischöfen des Reichs versprachen der Abtei ihren Beistand und rieten ihm, sich in die Zeit zu schicken; man warf ihm vor Verachtung der königlichen Befehle, er wolle niederreissen, was frühere Könige und Kaiser geheiligt hätten; man verhöhnte ihn, man schalt ihn, dass er, obwohl erst ordiniert, doch schon wage, alte wohl erworbene Rechte der Klöster umzustossen; aber er verzagte nicht und appellierte an Stephan VI. In einer Klageschrift, die von dem Freimut und Selbstbewusstsein des Autors, von seiner Erbitterung über erlittene Unbilden zeugt, stellte er dem Statthalter Christi den Übergang der Zehnten an Korvei und Herford als rechts- und ordnungswidrig dar. Die Klöster hätten sich ihres Einflusses bei Hofe, der Unruhen im Reiche, der Macht des Grafen Cobbo bedient, um ein mit einem schwachen Oberhirten besetztes Bistum zu vergewaltigen. Es sei unbegreiflich, wie der Erzbischof von Mainz die der kirchlichen Grundverfassung zuwiderlaufende Beraubung des Stifts hätte gutheissen können, wie man ihm (Egilmar) zumuten könne, das einzige Kleinod Osnabrücks aufzuopfern. Man lebe in beständigem Conflikt mit den Klöstern, die von den Pfarrkirchen und Höfen aus, die sie in seinem Sprengel hätten, seinem bischöflichen Rechte allerhand Hinderungen machen möchten. Unter den vom Abte eingesetzten Erzpriestern und Pfarrern hätten sich solche gefunden, die gar nicht die vorschriftsmässige Bestätigung durch den Bischof nachgesucht hätten. Als er sie ihres Amtes entsetzt und für Eindringlinge erklärt habe, sei ein Sturm der Entrüstung gegen ihn losgebrochen und man habe ihn dieserhalb bei Arnulf verklagt. Abt und Äbtissin hätten sich einst verpflichtet, die Seelsorge der subiectae plebes zu übernehmen; aber wie sei das Versprechen gehalten worden? Bei Antritt seines Hirtenamtes habe er die grösste Unordnung vorgefunden und einschreiten müssen. Solch ein Schritt würde ihm als Anmassung ausgelegt, nirgends finde er mit Beweisen des Rechts Gehör. So wende er sich in seiner Not an den apostolischen Stuhl und bitte um Auskunft, wie er sich verhalten, ob er den gegenwärtigen Zustand als unvermeidlich ertragen oder eine Widererlangung der Zehnten noch hoffen solle. Als eine Antwort von Rom ausblieb, klagte er von neuem; enthielt die querimonia versteckte Angriffe gegen Abt Bovo, so wurde diesmal Bovos Nachfolger Godschalk offen bezichtigt, dass er die Diöcese quäle und zu ihrem Ruin bei-

²⁹) Thyen, Benno II. p. 230. 231.

trage. Übrigens beschwerte sich gleichzeitig auch Godschalk über den Bischof, nachdem früher schon Bovo das Verfahren Egilmars gegen fremde Geistliche an den von Korvei deservierten Missionskirchen des Nordlandes zur Kenntnis des Papstes gebracht hatte. Auf einer Synode, der mehr als 50 Bischöfe beiwohnten, liess Stephan VI. die beiderseitigen Schreiben vorlesen und darüber discutieren, welchen Bescheid man den streitenden Parteien erteilen solle; dann antwortete er auf die Beschwerden von Bischof und Abt. Wir erfahren aus der fragmentarisch erhaltenen responsio Stephani ad Egilmarum gar nicht, welche Normen der Papst für das Verhalten des Bischofs aufstellte; der Passus, der davon handelte, ist verloren, aber ungünstig kann die Instruktion der Curie für Egilmar nicht gelautet haben, nach gewissen Wendungen des Bruchstückes, nach dem wohlwollenden und tröstenden Tone zu schliessen, den es anschlägt. Der Papst erklärt, nachdem er seiner Freude über Egilmars Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl Ausdruck verliehen, über die Lage des Bistums sehr betrübt zu sein. »Du hast«, schreibt er an den Bischof, »von ebendenselben, die Dich hätten ehren müssen, unschuldig (innocens ut credimus) mannigfache Bedrückungen erfahren; man hat Dich gepeinigt, man hat Dich bei unserm geliebten Sohn Arnulf über Gebühr (plus aequo) verklagt; man hat Deiner Kirche ihre Mitgift und die Gaben der Gläubigen entzogen. Aber tröste Dich, wenn Dir böswillige, gottlose Menschen nachstellen; auch Christus, unser Haupt, ist, wie die heilige Schrift lehrt, verfolgt worden. Man hat einst den Herrn verleumdet; ist es da wunderbar, dass seine Diener verleumdet werden? Wir erachteten, als wir Deinen Brief lasen, der, wie Du weisst, voll ist von Klagen über die Verwegenheit Deiner Gegner (super illorum temeritate), es für nötig, Dir durch Enthüllung der Wahrheit eine Stütze zu verleihen und zu verhindern, dass diese Schamlosigkeit (impudens intentio) zur Verwirrung der ganzen Kirche fortschreite. « 30)

Vielleicht ist die in der Urkunde Arnulfs vom 15. Juli 895 vorhandene Notiz wahr, dass Stephan VI. dem Bischof alle Zehnten exceptis decimis dominicalium monachis pertinentibus zugesprochen habe. Die Behauptung Heinrichs IV., auf einer Synode zu Tribur unter Arnulfs Präsidium sei zugunsten Osnabrücks entschieden worden, wird nur derjenige unterschreiben, der an die begründeten Zweifeln unterliegende Echtheit des eben citierten Diploms von 895 glaubt. Auch ein Bonner Concil soll sich gegen die Klöster erklärt haben, eine Angabe, die man nicht ohne weiteres verwerfen darf. Aus einer unbezweifelten Urkunde Ottos I. vom 13. Juni 96031) erfahren wir, dass Bischof Drogo von Osnabrück (949-62) den Kaiser um die Nordlandszehnten bat, die man dem Stift vor vielen Dezennien widerrechtlich genommen habe und bis auf den gegenwärtigen Augenblick vorenthalte. Gleich seinen Gegnern vor eine Reichsversammlung geladen, vertrat er daselbst seine Sache mit solchem Glück, dass die zahlreich anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe, Herzoge und Grafen sich dahin einten, dass seiner Kirche eine Ungerechtigkeit dieser Art fürder nie mehr widerfahren dürfe; vom Kaiser aber erhielt er die Erlaubnis decimas quieto ordine possidere. Die urkundliche Bestätigung des Zehntenrechts erfolgte zu Dortmund; wo die Synode stattfand, wird verschwiegen; möglich, dass es Bonn war, und dass der Autor des Diploms

von 1079 an die Synode von 960 dachte.

Besonderer Wert wird einem Spruch beigemessen, den die Kirche einst zu Ingelheim gefällt habe. Was Heinrich IV. über die kanonische Entscheidung von Ingelheim sagt, stimmt zu Ottos des Grossen Urkunde vom 17. September 972 32), die folgendes erzählt: Als den Abteien durch bischöfliches Urteil und kaiserlichen Richterspruch im Jahre 960 befohlen wurde, die Zehnten an den Bischof auszuliefern, leisteten sie zwar augenblicklich Folge, rissen aber bei guter Gelegenheit »temeraria praesumtione« die einträglichen Steuern wieder an sich. Die Mönche sprengten das Gerücht aus, Otto der Grosse sei in Italien gestorben; diejenigen, denen es oblag, dem Willen des Kaisers gegen Korvei und Herford Geltung zu verschaffen, glaubten sich ihrer Pflicht überhoben, jetzt, da ihr Herr aus dem Leben geschieden; niemand war da, der dem geschädigten Bistum Hilfe bringen wollte. Deshalb reiste Bischof Ludolf (969-78) nach Italien zum Kaiser, der ihn auf den Reichstag von Ingelheim vertröstete, wo denn auch

Thyen p. 242.

⁸⁰⁾ Möser, gesammelte Werke, 8. Teil, p. 305. 306.

³²⁾ Möser, gesamm. Werke 8, Teil p. 26, 27.

im Herbst 972 im Sinne des Papstes Johann mit Zustimmung der höchsten geistlichen Würdenträger Germaniens die Abteien vom Kaiser nochmals zur Abtretung der Zehnten angewiesen und wegen ihres bisherigen Ungehorsams (pro iniustitia illata) in eine Strafe von 30 Pfund Goldes verdammt wurden. Wilmans 33) sieht in der Ingelheimer Entscheidung eine Fabel und in der dem Bischof darüber ausgestellten Kaiserurkunde eine Fälschung, die Benno beging, um einen Beweis mehr für seine Behauptung zu haben, dass die Kirche von jeher die Ansprüche Osnabrücks als rechtlich begründet anerkannt hätte. Aus der unleugbaren Thatsache, dass die Abteien die Steuern weiter behalten haben, wird der Schluss gezogen, es sei Otto dem Grossen überhaupt nicht eingefallen, die Rückgabe an Osnabrück zu verlangen. Wir gerathen in Verlegenheit, wenn wir das Ingelheimer Dekret für historisch halten und doch auch zugeben müssen, dass in der Zehntenfrage alles beim Alten blieb; denn wir sind dann zur Behauptung gezwungen, Korvei habe den kaiserlichen Befehl ignoriert und der Kaiser den Ungehorsam ruhig hingenommen, Ist es aber wahrscheinlich, dass der gewaltige Herrscher in diesem einen Fall so schwach und nachsichtig war, während er sonst peinlich dafür sorgte, dass man seinen Verordnungen gewissenhaft nachkam? Am 30. März 1079 bestätigte Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Regensburg dem

Bischof die Zehnten abermals; Benno bekam eine in glänzenden Goldbuchstaben ausgefertige Urkunde, der eine goldene Bulle angehängt war.34) In diesem dritten Diplom ist das erste nach Form und Inhalt wiederholt, aus dem zweiten hat man den die Gegenverpflichtungen Bennos behandelnden Passus in etwas modificierter und bestimmterer Fassung aufgenommen. 35) Das prächtige Schriftstück liess der Kirchenfürst, als er im Herbst 1080 nach langer Abwesenheit in sein Stift heimkehrte, im Dom dem versammelten Volke vorlesen und dann daselbst sorgfältig aufbewahren. 36) Es vergingen noch drei Jahre, und auch der Papst erkannte Osnabrücks Ansprüche als völlig berechtigt an.37) Auf der römischen Frühjahrssynode 1080 wurde Benno gleich den übrigen Gesinnungsgenossen Heinrichs vom Fluch des Oberhaupts der Kirche getroffen; als er jedoch den Wunsch kundgab, sich mit Rom auszusöhnen und gleichzeitig beim apostolischen Stuhl um Bestätigung der Zehnten einkam, war Gregor VII. wohlwollend genug, ihn nicht blos vom Banne zu lösen, sondern auch in der Zehntenfrage, um die er sich bisher wenig gekümmert hatte, für Osnabrück Schritte zu thun. Im März oder April 1081 schrieb er an seinen Legaten Altmann von Passau nach Paderborn:38) Nimm den Bischof von Osnabrück, der, wie ich höre, jetzt uns treu anhängen will, gütig auf und hilf ihm brüderlich, wo es opportun ist, gegen jedes Unrecht, das man ihm anthun könnte. Den Streit, den er über die Zehnten seiner Kirche mit dem Abt von Korvei hat, beende selber nach Recht und Billigkeit, oder bestimme ohne Schmälerung seiner Kirche (absque laesione ecclesiae suae) beiden Parteien einen Termin behufs Regelung der Streitfrage vor unserm Forum.» Wenn aber Altmann lässig war, Benno war um so eifriger. Die häufigen Audienzen, die er zwischen Februar 1083 und Mai 1084 als Gesandter Heinrichs IV. beim Papste hatte, ermöglichten es ihm, die Zehntensache zur Sprache zu bringen; er nutzte die Gelegenheit voll aus und erreichte, dass die königliche Schenkung durch die apostolische Autorität ratificiert wurde. 39) Als er aber 1084 aus der ewigen Stadt in sein Stift heimgekehrt war, eilte er, seinem nun auch von päpstlicher Seite anerkannten Recht praktische Wirkung zu verschaffen. Die Klöster befanden sich zu seinem Leidwesen noch immer im Genuss der Einkünfte, deren Herausgabe an Osnabrück bereits die Regensburger Versammlung von 1077 dekretiert hatte. Sollte er auf halbem Wege stehen bleiben? Sollte er sich mit den Urkunden begnügen und auf den faktischen Besitz der Zehnten verzichten? Das widersprach seinem Charakter; so wandte er sich, da seine eignen Mittel nicht ausreichten, um den Widerstand der Klöster zu brechen, von neuem an den König und fand die Unter-

stützung, die er brauchte. Nach 1084 schrieb Heinrich an seine treuen Westfalen: »Wir befehlen, weil es recht ist, und bitten, weil wir auch lieben, dass ihr alle Zehnten im Bistum Osnabrück

nach den Forderungen des kanonischen Rechts jährlich entrichtet. Fürchtet nichts, niemand

Thyen p. 152.

1. p. 359—64. 34) Möser, Osnabr. Gesch. 4. Teil. Urk. 30 p. 48—51. Thyen p. 152. 35) Thyen p. 231. 38) Mon. SS. XII. vit. Benn. c. 23. 20. 37) Mon. SS. XVI. p. 437. Thyen p. 155 ff. 38) Schat. Annal. Path. I. p. 606. Mansi XX p. 349. 39) Mon. SS. XII. p. 72 vit. Benn. 21. Thyen p. 156. 157.

soll euch behelligen. Denn wir, die wir nur rechtes befehlen, werden euch schützen, wenn ihr rechtes thut. *40 Korvei musste — ob sogleich oder erst nach längerm Kampfe, den die Partei des Hermann von Salm für's bedrängte Kloster ausgefochten haben könnte, ist ungewiss — die Zehnten opfern; es war schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, dass eine Einnahmequelle, die über zwei Jahrhunderte so reichlich geflossen, auf einmal versiegen solle. Benno aber schmückte »seine lange ihrer Mitgift (der Zehnten) beraubt gewesene Braut (die Osnabrücker Kirche) mit dem debitus honor pristini decoris, weshalb sein Name daselbst ewig in gesegnetem Andenken bleiten wird. *41 1092 oder 1093 ist der Übergang der Zehnten an Osnabrück bereits vollzogen; sie waren den Mönchen des h. Veit auf immer verloren. Man nahm die Niederlage nicht ruhig hin, man legte beim römischen Stuhl Berufung ein, *43 man appellierte an den Kaiser; der bedeutendste Abt, den Korvei überhaupt gesehen hat, machte all seinen wahrlich nicht geringen Einfluss bei Hofe geltend, um die »vi aut fraude« entrissenen Nordlandszehnten *44 zurückzuerhalten, aber alle Mühe war umsonst.

Korvei im 12. Jahrhundert bis zum Tode Wibalds.

Die Besitzungen der Abtei waren in Villikationen geteilt; eine grössere oder kleinere Zahl von Bauernhöfen oder mansi wurden von einem Haupthofe aus verwaltet; hier wohnte der aus den Gutshörigen oder gar unfreien Leuten genommene Villikus, der im Auftrage des Abts entweder allein oder von Untervögten und decani unterstützt über die Lieferung der Gefälle von den Hufen der Mansionarien, über die Besserung des Bodens, über die Gebäulichkeiten zu wachen, überhaupt das Interesse der Wirtschaft wahrzunehmen hatte. Für seine Mühwaltung und seinen Unterhalt trug er einen Teil der area dominica zu Lehen und participierte an den Abgaben, die er von den Litonen seines Wirkungskreises erhob, war aber selbst wieder mit Diensten an den Stiftsherrn belastet. Etwaige Erwerbungen des Klosters in der Nachbarschaft eines solchen Haupthofes wurden der Administration des Villikus unterstellt, dessen Einfluss und Selbstgefühl so immer mehr wuchs. Er strebte nach grösserer Selbständigkeit und nach Erweiterung seiner Beneficien; er behielt Einkünfte zurück, die dem Kloster gebührten; er benutzte die Bedrängnis des Stifts, um sich zu bereichern, er leistete zuweilen nur unter der Bedingung Hülfe, dass man ihn belohnte. 45) Auf die Wirtschaftsbeamten war gar kein Verlass, sie betrogen das Stift, wo sie konnten. 46) Es wird geklagt, dass Ministerialen, die Küche und Keller unter sich hatten, ihr Amt misbrauchten und die Vorräte vergeudeten, dass Truchsess und Mundschenk aus den Vorratskammern nach Belieben verteilten und ihrem Stiftsherrn öffentlich verboten, Schlüssel und Aufsicht über sein Eigentum andern aufzutragen.⁴⁷) Früher hatten die Kirchenvögte ihr Amt als Defensoren des Klosters gewissenhaft und uneigennützig gehandhabt, jetzt waren sie eher Feinde desselben. Sie nutzten das schutzbefohlene Stift zu ihren partikularen Zwecken aus, tyrannisierten die Kongregation, entrissen derselben Güter und bedrückten die

⁴⁰⁾ Möser, Gesammelte Werke VIII. p. 55. 56.

⁴¹⁾ Mon. SS. XII. p. 72.

⁴²⁾ Thyen p. 158.

⁴³⁾ ep. Wib. 45, ed Jaffé. Wilmans I. p. 378.

⁴⁴⁾ Wilmans I. p. 512.

⁴⁵⁾ Annonam fratrum, klagten die Mönche ihrem abwesenden Abte Wibald, a villicis nostris aut vix aut nullo modo extorquere possumus. Einen villicus hätten seine eigenen Leute getötet, wäre er ihren Händen nicht durch ein beneficium entschlüpft, das er ihnen aus der Präbende der Congregation bewilligte.

⁴⁶⁾ Ein gewisser Ezzelin zog von den Klosterzehnten, die bei ihm einliefen, nochmals den Zehnten, ja den siebenten Teil ab und verteidigte diesen Raub als sein beneficium; auf die Verwarnung Erkenberts hörte er nicht, so dass endlich der Kaiser gegen das frevelhafte Gebahren einschritt und mit einer hohen, an den Fiskus zu erlegenden Geldbusse drohte cf. Schat. Ann. Patherbr. ad a. 1107 I. p. 667. 668.

⁴⁷⁾ Ein dapifer Rabano ernährte seine Angehörigen und Untergebenen aus den Viktualien des Stifts und verbrauchte für seine Zwecke mindestens ebensoviel als der Abt für seinen Hofhalt. Wibald stiess, als er dem Unfug steuern wollte, auf die heftigste Opposition; denn Rabano erklärte, sich niemals eine Controle von Seiten des Abts gefallen zu lassen. Auch als die Ministerialen allesamt sich gegen ihn aussprachen, fügte er sich nicht, so dass sich Wibald genötigt sah, dem Kaiser den Fall vorzutragen. Conrad bestätigte auf dem Reichstage 1150 das Urteil der Ministerialen und machte den Prätensionen des Truchsess ein Ende, cf. Schaten I. p. 783—85.

Stiftshörigen. 48) Übermütige Ritter stiegen von ihren Burgen und überfielen mit einer raublustigen Dienstmannschaft den friedlich seiner Beschäftigung nachgehenden Stiftsbauer; sie raubten die Feldfrüchte, erpressten Geld oder, was ebenso häufig vorkam, annektierten aus Verlangen, den eigenen Herrschaftsbezirk zu erweitern, ungescheut Ländereien des Stifts. Grafen und Herrn, sagt Wibald, die uns Treue geschworen haben und uns grosse Beneficien verdanken, misbrauchen gröblich das Vertrauen, das wir ihnen entgegenbringen und suchen unser Gebiet heim mit Feuer

und Schwert.49)

1102 geriet Korvei in grosse Gefahr; denn Abt Günther von Hersfeld vertrieb den Abt Marcward (1081-1107), wir wissen nicht unter welcher Form Rechtens, und verlieh aus dem durch »sträfliche Gewaltthat« erworbenen Gut willkürlich Benefizien an seine Getreuen. Zum Glück hatte dies Regiment nur kurzen Bestand; schon 1103 ereilte den Eindringling »die göttliche Rache« (divina ultione interiit), und Marcward, der restituiert wurde, that sofort Schritte, um die dem Kloster geschlagenen Wunden zu heilen. Auf seinen Befehl löste Mönch Godfried (wohl identisch mit dem Propst der Jahre 1113 und 1115 cf. Erh. C. 182. 184) einen Teil der »ungerecht« ausgegebenen Lehen, nämlich Güter zu Osthofen (n. von Worms oder w. von Strassburg), Godelheim, Amelunxen, Nienstatt (es bleibt ungewiss, ob Nienstädt bei Sangerhausen oder Nienstedt bei Osterode oder Neinstedt bei Halberstadt gemeint sei) und Haversforde mit ungefähr 170 Mark ein; es gab mancherlei Streit mit den Lehnsleuten Günthers, bis alles zurückgebracht war.50)

Marcwards thätiger, kluger und ordnungsliebender Nachfolger, Abt Erkenbert (1107-28) liess sich die Aufzeichnung der Besitzungen, Gefälle und Rechte des Stifts angelegen sein; sein in verstümmelter Form noch erhaltenes Güterregister, mitgeteilt im 21. Bande der Münsterschen

Beiträge von Kindlinger, nennt von Korveier Höfen die folgenden:

I. im Bistum Paderborn.

Haupthof Forst K. Bevern A. Holzminden. Haupthof Dungun (erloschen, zwischen Fürstenau und Löwendorf am Köterberge) mit Höfen zu Waliwiscun (Voltessen, Voltzen, Volsen am Köter, bis 1521 nachweisbar), Mexintorpe (odor Mestorp, in einer Urkunde von 1518 genannt, Wüstung bei Fürstenau), Cothe (untergegangen cf. Förstem. II. p. 420, zuletzt in einem Lehnbriefe von 1595 erwähnt), Hohenhaus zwischen Fürstenau und Vörden, Eilversen (auf dem Wege von Brenkhausen nach Vörden) und andere Orten cf. Wigand, Güterbesitz § 33. Lüttmarsen bei Korvei. Haupthof Godelheim. Haupthof Beverungen (um den Haupthof gruppierten sich mehrere Nebenhöfe; zahlreiche Hörige lieferten Abgaben und leisteten Dienste; an ihrer Spitze stand ein Villikus, der mehrere Grundstücke als Besoldung hatte. Von den Mansionarien wurden 320 Malter Getreide, vom Haupthof 60 Malter Weizen aufgebracht; dem Propste gebührten 3, dem Abte 2 servitia. cf. Wigand, Güterbes. § 16. Zeitschrift für Gesch. u. Altert. Westf. 3. F. 9 Bd. p. 5. Kindling MB. II. p. 123). Haupthof Erkeln bei Brakel (dieser Haupthof lieferte wie Daseburg, Forst, Immighausen, Helmscheid und Scherfede 60 Malter Weizen cf. Kindl. MB. II. p. 124. 125). Haupthof Bühne; nicht weit davon Witeresson und Herebernesson

49) Die Brüder Folcwin und Wittekind von Schwalenberg überfielen 1156 Höxter und stürmten den Ort. Während ihres dreitägigen Aufenthalts verwüsteten sie die zur Präbende der Kongregation gehörige Umgegend und thaten für mehr als 900 Mark Schaden, erpressten von den bessern Gefangenen ein hohes Lösegeld und zerstörten den Festungsring. "Zwischen ihnen und uns," klagt Wibald, "gab es bis dahin keine Feindschaft; sie hatten keine Veranlassung gehabt, bei uns oder einem andern über die vorgenannten Bürger zu klagen. Keiner hegte gegen den andern irgend welchen Argwohn, und nun diese Schmach!" ep. Wib. 384 ed. Jaffé.

⁵⁰) Wilm, Kais, Urk. I. p. 513, Ann. Corb, 1102, 1103.

⁴⁸⁾ Ein redendes Beispiel ist der 1113 zum ersten Mal urkundlich als Korveier Vogt vorkommende Graf Siegfried von Bomeneburg. Er nahm der Abtei Grundbesitz weg (Wigands Archiv 2, 1 p. 5: Siefrid comes injuste aufert 8 jugera in Germinisson) und that als ob sie blos für ihn da sei. Denn er verlangte, als 1143 der Abt starb, dass sein (des Vogtes) schwacher und unfähiger Bruder gewählt würde. Nachdem er durch Werbungen und Vorspiegelungen, durch Einschüchterungen und Drohungen zum Ziele gekommen, wurde er eine Plage der Mönche, die er jeden Augenblick besuchte, um mit seinem Gefolge auf ihre Kosten zu schwelgen; er verbrauchte soviel von ihrem Einkommen, dass das Kloster Mangel litt. Was vogteiliche Willkür anordnete, fand den Beifall des intrudierten Abts; die Männer der Opposition wurden vertrieben. cf. ep. Wib. 150 ed. Jaffé.

(erloschen, schon erwähnt in der ältesten Heberolle⁵¹). Haupthof Daseburg. Ossendorf. Rimbeck. Scherfede. Essentho Kr. Bühren. Embrick und Dinkelburg bei Borgentreich. Cörbeck. Cattwinkel bei Trendelburg. Schweckhausen zwischen Willegassen und Peckelsheim. Hattope und Husen bei Wevelsburg.

Haupthof Horhusen oder Stadtberge (ausser Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht mussten Heringe nach Korvei geschickt werden, wozu der Markt und der Umlauf der Waaren Gelegenheit bot; von Eisenwaaren, die man in eignen Fabriken verarbeitete, wurden jährlich 50 Stück Messer, Scheermesser und Zangen abgeliefert. Die Weiber, die Bier feil hielten, zahlten 6 Schilinge; zur gleichen Summe waren Schneider und Walker verpflichtet, auch eine Gebäudesteuer kommt vor. Aus der Ausbeute der Eisen- und Kupferbergwerke wurde ein Talent gezahlt zum Ankauf von Weihrauch. cf. Kindl. MB. II. p. 116. 133. 129. 108). Haupthöfe zu Mülhausen (bei Mengeringhausen), Immighausen und Helmscheid. Wigardinghuson und Glindenge bei Stadtberge. Erlinghausen. Eilhausen bei Kohlgrund. Hiddenhausen und Udorf bei Kanstein. Esbeke zwischen Adorf und Giershagen (erloschen cf. Seibertz I, 388). Rhenegge bei Adorf. Upsprunge (jetzt Giershagen, nicht Upsprunge bei Salzkotten). Hörla bei Volcmarsen. Hüninghausen bei Arolsen. Vasbeck w. von Arolsen. Waroldern und unweit davon Elleringhausen. Twiste. Nerdar und Düdinghausen.

Haupthof Meinberg mit Höfen zu Horn, Marpe (zwischen Blomberg und Detmold) und Horn-Oldendorf, Berlebeck, Borkhausen, Schmedissen und Valhausen bei Detmold. Valhausen zwischen Meinberg und Horn. Heddenhausen bei Barntrup. Ystrup bei Blomberg (wahrscheinlicher als Histrup bei Börninghausen im Mindener Sprengel). — Kirchenvogt war Siegfried von Bomeneburg, der letzte männliche Spross des Nordheimer Hauses, Herr sämmtlicher Nordheimschen Lehngüter; ihm gehörten die Abteien Nordheim und Amelunxborn, eine Menge von Gütern und Ministerialen im Weser-Diemelgebiet, an der Leine, in Engern und Westfalen. Nach Erkenberts Verzeichnis besass er von Korvei als Beneficien 17 mansi zu Stadtberge, Dinkelburg und Wittmer bei Volcmarsen, nach andern Registern 13 mansi zu Erkeln bei Brakel, Altendorf bei Holzminden, Hoppinchusen (einem wüsten Ort der Immighausener Villikation, zwischen Landau, Volcardinghausen und Bühle im Waldeckschen) und zu Haueda an der Diemel, unrechtmässig aber 8 Joche zu Germinisson (? Grimmelsheim). 52)

II. im Bistum Hildesheim.

Haupthof Lürdissen n. von Stadtoldendorf. Höfe Hemmendorf (oder Salzhemmendorf) bei Lauenstein, Holtensen (bei Eschershausen oder Eldagsen), Nienstedt bei Gronau, Astenbeck bei Derneburg so. von Hildesheim.

III. im Bistum Mainz.

Haupthöfe Hüldissen (Kindl. MB. II. p. 125 Hullersen bei Eimbeck oder Hillersen bei Mohringen oder Hollershausen bei Greene) und Nienstedt (A. Osterode, wenn nicht bei dem dominicale Ninstete australe Kindl. MB. II. p. 123 Neinstedt östlich von Dardeshausen in der Halberstädter Diöcese gemeint ist). Zwergen K. Niedermeiser. Rodmeresson (vereinigt mit Ostheim, im K. Liebenau A. und Archidiakon. Hofgeismar). Ostheim. Papenheym (zwischen Herlingshausen und Liebenau; der bedeutende Grundbesitz war denselben Lieferungen wie Beverungen unterworfen Kindl. MB. p. 123. Schenkungen cf. p. 134. 135). Schachten bei Grebenstein. Wittmar A. Volcmarsen. In Franken: Dorla und Lohne bei Fritzlar, Hohnscheid zwischen Freienhagen und Ippinghausen, Gran (Wüstung bei Wolfhagen) und Gershausen (bei Wildungen).

⁵¹⁾ Die ausserdem Abgaben kennt aus Bühne, Dinkelburg, Weten, Naheren und Rengildesson unweit Bühne, Latterveldon (bei Ober-Marsberg und Giershagen), Mülhausen, Huiddeshuson zwischen Marsberg, Volkmarsen und Corbach cf. Wigand, Archiv 2. p. 143), Bennenhusen, Cusanhusen (dem Cothusun des Registers), Holzhausen (erloschen, Corbach cf. Wigand, Archiv 2. p. 143), Bennenhusen, Cusanhusen iv Volcmarsen, Gembeck und Berndorf bei Helmlag in der Corbacher Feldmark nach Strote zu), Medrike (Wüstung bei Volcmarsen, Gembeck und Berndorf bei Helmscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Waddenscheid), Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Roggelinchuson (einem eingegangenen Ort bei Berndorf), Schweinsbühl A. Eisenberg, aus Iggenhausen, Roggelinchuson (einem eingegangen Ort bei Ber

IV. im Bistum Cöln.

Haupthof Mönnighausen (Kern der Korveier Besitzungen in dieser Diöcese, von wo aus durch einen Propst Störmede, Langeneicke, Esbeck, Benninghausen, Eringhausen, Weringhof, Bökenförde, Dedinghausen, Ermsinghausen verwaltet wurden). Benninghausen bei Lippstadt, Weringhof bei Erwitte. Anröchte im Dekanat Soest. Büderich zwischen Werl und Unna. In Franken (Herzogt. Ripuarien) Linnep südlich von Mülheim a. d. Ruhr.

V. im Bistum Osnabrück.

Haupthöfe Haselünne ö. von Meppen, Huntlosen A. Wildeshausen, Lastrup A. Cloppenburg, Beneficien Ottos, Grafen von Zütphen für sein Dienstamt als advocatus eclesiae Corbeiensis im Nordland (Kindl. MB. II p. 146). Aldorp A. Wildeshausen. Holwedel im Gebiet von Harpstede, Lintorf bei Lübbecke, Werlte, Meppen, Bersen n. von Meppen. Das Verzeichnis, das kurz vor Erkenbert angelegt wurde (1103—1106) cf. Kindl. II p. 110 kennt Korveier Besitzungen zu Freeren, Bippen, Lathen oder Lotten, Aschendorf, Werlte, Krapendorf, Baccum und Barnstorf in Nortlandia.

VI. im Bistum Minden.

Haupthöfe Bommelsen K. Fallingbostel, Laderholz östl. von Nienburg, Wulfelade und Süttorf an der Leine n. v. Neustadt, sowie Hohenbostel A. Wennigsen (§ 36, nicht Hambostel bei Walsrode oder Hohenbostel bei Bienenbüttel). Höfe zu Oldau und Winsen an der Aller, zu Lachem A. Hameln und vielleicht zu Lüntorf bei Pyrmont.

VII. im Bistum Verden.

Haupthöfe Bardowieck (mit 24 mansi und 18 curtes) und Bekedorf unweit Harburgs (17 Fischerfamilien lieferten jede am Palmsonntag 1 Lachs, zu Martini 3 Stiege Neunaugen, dem Propst dreimal jährlich 3 Stiege Neunaugen; der Villikus entrichtete zu Ostern 50, zu Pfingsten 10 Lachse). Mikelnfelde bei Bekedorf.

VIII. im Bistum Halberstadt.

Curie Sertisleve (vielleicht Siersleben Archidiak. Eisleben); sie umfasste ausser dem Haupthof, dessen Hofesaat 6 mansi gross war, noch 76 mansi, von denen $30^1/2$ mit Deutschen, 12 mit Tuiurden, 9 mit Slaven (slavonici milites) besetzt waren; $24^1/2$ mansi waren den Ministerialen als Lehen verliehen. Propstei Gröningen unweit Halberstadt, von der aus die Liegenschaften zu Kroppenstedt (Archidiak. Hadmersleben), Amendorf, (Wüstung bei Kroppenstedt cf. Förstemann II p. 68), Hordorf bei Gr. Alsleben, Krottorf (Archidiak. Hordorf,) Schwanebeck, Altenacker (Wüstung bei Buddenstedt unweit Helmstedt), Weilerode (bei Osternhagen nw. von Nordhausen) verwaltet wurden. Schenkungen in villa Eilenstidi (Eilenstedt bei Schwanebeck), zu Dalldorf (zwischen Gröningen und Kroppenstedt), zu Harsleben bei Halberstadt cf. Kindl. MB. II p. 130. 144. 145.

Roggen, Gerste und Hafer sind diejenige Abgabe, die am häufigsten vorkommt; von vielen Gütern wurden Weizen, Erbsen und Bohnen geliefert; seltener sind Gartengewächse, Leinund Hopfensamen. Zu den oft wiederkehrenden Leistungen gehören Schweine, Schafe und Schaffelle, einigemal werden Ziegen, Ziegen- und Bockfelle erwähnt. Der Abt erhält täglich 5 fette Schweine, ein nicht gemästetes und 5 Ferkel. Reichlich wird das Kloster mit Fischen (besonders Lachsen, Aalen, Neunaugen, Salmen, Weimlingen, Munretten und Heringen) sowie mit Geflügel, mit Eiern und Käse versorgt; auch an Honig ist kein Mangel. Auf die Abtstafel gehört jeden Tag ein Seidel Honig zum Meth; die Mehrzahl der Villikationen muss wenigstens 1 urna mellis aufbringen; wir haben den Fall, dass ein Haupthof 32 Töpfe Honig entrichtet. Von Wachs kommt so viel ein, dass der starke Bedarf des Klosters an diesem Artikel hinlänglich gedeckt wird. Die eine Ortschaft schickt Messer und Zangen, die andere hilft mit Schüsseln und sonstigem Hausrat aus, die dritte sorgt für Bekleidungsstücke, die vierte fertigt Sättel für die Saumrosse des Abts, die Hörigen müssen dem Abt das Brennholz zufahren, kurz die Art der Leistungen

ist sehr mannigfaltig. Bier bezieht das Kloster in ziemlicher Quantität; von Weinlieferungen schweigt das Register. Die Hauptbezugsquelle für dies Getränk war, wie aus anderweitigen Mitteilungen bekannt ist, Kessenich bei Bonn; dort wurde der Wein von Beauftragten des Klosters, die von Korvei oder Marsberg ausgingen, abgeholt. Auf ihrer langen Wanderung waren sie an eine genau vorgeschriebene Reiseroute gebunden; sie berührten Mönnighausen bei Soest, Büderich bei Werl und Stähle an der Ruhr im Essenschen,⁵³) Stiftshöfe, wo man sie mit allem

zur Weiterreise Erforderlichen reichlich versah.54)

1113 tradierte Sigbert (liber et honestus vir) der Abtei seine im Bistum Mainz gelegenen Allodien zu Greene (bei Eimbeck) und Sieboldshausen (sw. von Göttingen), ferner was er im Paderborner Sprengel zu Anreppen (bei Delbrück), zu Wulfringhausen, bei Berndorf und Helmscheid von Allodien besass, und erhielt in Form einer Prekarie die curia Hüllersen (bei Einbeck) samt allen Pertinenzien sowie die Zehnten in den Villen Kifflich (bei Brilon) und Nanni (identisch mit Nannun tr. Corb. 84 und Nen Wigands Arch. II, 2, 142 und jedenfalls in derselben Gegend wie Kifflich; vielleicht ist Nehden gemeint). Würde er etwas davon als Beneficium austeilen, so sollte ein solcher Akt bei seinem Tode ungültig sein; die Tochter dürfe nach des Vaters Tode die Prekarie bis an ihr Lebensende geniessen. Dem Tradent wurde freies Dispositionsrecht über sein früheres Gut gestattet, wenn ein Nachfolger Erkenberts die Vereinbarung umstossen sollte.55) Im selben Jahr verzichteten Graf Heinrich und sein Sohn Wittekind von Schwalenberg auf Güter zu Udorf (bei Kanstein), Eilhausen (bei Kohlgrund), Stadtberge, Hattope bei Wevelsburg, die sie als Beneficien hatten, und empfingen dafür andere zu Elleringhausen (bei Landau), Rhenegge, Mülhausen (bei Arolsen), Schweckhausen (bei Peckelsheim), Ossendorf (a. d. Diemel) und Wigerdinghusen (bei Stadtberge). 56) Ein Jahr später schenkte Bischof Heinrich II. von Paderborn die Novalzehnten im Gebiet des Bilen- und Räuschenberges bei Höxter, 57) und 1118 erwarb der Abt Güter zu Rellihausen, Krimmensen und Eilensen bei Dassel. 58) Besitzungen, die wegen grösserer Entfernung von Korvei sich schwer beaufsichtigen liessen, gab er auf, wenn man ihm nähergelegene Ländereien anbot; so überwies er 1127 dem Bischof von Merseburg einige Höfe am Harz gegen eine Wüstung bei Siddesen (s. von Brakel im Paderborner Bistum), die bei erneuerter Kultivierung wegen ihrer Nähe Vorteil versprach. 59)

Erkenbert erwarb sich durch Erneuerung und Befestigung der von seinem Vorgänger begründeten, aber vom Hersfelder Abt Günther gestörten Brüderschaft des h. Veit ein grosses Verdienst ums Kloster; zahlreiche Grafen und Ritter, Frauen und Töchter aus den vornehmsten Ständen traten der Fraternität bei und empfahlen sich dafür nicht selten dem Stift durch reiche Gaben. Die bedeutendste Schenkung dieser Art erfolgte 1126. In diesem Jahre trugen die »edlen« Schwestern Ricelinde und Friederun dem Abte ihr Schloss Itter mit Markt, Münze und den zum Schloss gehörigen Grundstücken in den Villen Itterburg, Nieder-Ense (Kirchd. A. Corbach), Lauterbach (K. Obernburg A. Vöhl), Dalewig (erloschen, in der Corbacher Feldmark) unter der Bedingung auf, dass sie das Geschenk zu lebenslänglicher Benutzung wieder als Lehen empfingen. Die Uebertragung geschah zu Eissen bei Borgentreich (oder zu Esezzen zwischen Höxter und Bofzen); dann wurde sie zu Korvei in Gegenwart des Kirchenvogts und der ganzen Congregation feierlich bestätigt, der grössern Vorsicht halber liess man endlich den Handel unter Königsbann confirmieren. Die Geberinnen versprachen, Schloss Itter mit Pertinenzien an Niemanden verafterleihen zu wollen, während Erkenbert mit Zustimmung des Diöcesanbischofs erklärte, dass jeder, der sich an der Entfremdung der Güter von Korvei beteilige, dem Bann verfalle. Trotz

MB. II p. 118.

54) Kindl, MB. II p. 115.

55) Kindlinger, MB. II p. 93—96

56) Falke, Cod. Trad. p. 406,

57) Erh.

C. 183. R. 1893.

58) Wig. Geschichte Corveys II p. 184.

69) Wigand, a. a. O. p. 228, 229.

60) Es waren ins Geschenk einbegriffen 20 Ministerialen mit 140 Mansen und 70 Mancipien zu Dingeringhausen (zwischen Flechtorf und Berndorf), Sarmandinghusen (der Ort lag zwischen Berndorf und Helmscheid ef. Böttger, III, 122), Waroldern, Corbach, Holthusen (in der Corbacher Feldmark), Dalewig, Itter, am Eisenberg, zu Ense, Alraft, Dudinghausen, Referinghausen, an der Bukelau (w. von Nerdar), zu Berge bei Medebach und andere Orten.
61) Kindl. MB. II p. 154—56. Wigands Arch. I. 13. 98.

⁵⁸⁾ Ein mit Gehölz bewachsener Platz in der Nachbarschaft des Orts heisst Vitinghof; hier besassen die Mönche des h. Veit einen Hof, mit dem die Familie Vitinghof im 14. Jahrhundert vom Stift belehnt war cf. Kindl. MR. II p. 118.

alledem verlor das Kloster die Burg mit ihrem wertvollen Zubehör nach wenigen Dezennien an die Seitenverwandten der Geschwister, an die Kinder einer Wittwe Gepa de castro Itre (der

Stifterin von Arolsen.)

Unter Lothar von Supplingenburg (1125-1137) verzichteten Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern, und Markgräfin Eilica, jüngere Tochter des letzten Billungers Magnus und Gemahlin Ottos von Ascanien nebst ihrem Sohne Albrecht dem Bär auf die widerrechtlich erworbene Fischerei Hugver (bei Lüssum unterhalb Bremens), die ein Geschenk Ludwigs des Frommen ans Kloster war, zugunsten des rechtmässigen Besitzers; unter Conrad III. wurde dann auf dem Korveier Reichstage am 24. August 1145 von Albrecht und seinem Sohne, dem Markgrafen Otto, der

Verzicht feierlich erneuert. 62)

1143 wurde Heinrich I. durch Gewalt und Unrecht Abt von Korvei; einen schlimmeren Oberhirten aber hätte die Kongregation nicht bekommen können. Ein willenloses Werkzeug in der Hand seines Bruders, des nordheimschen Grafen Siegfried, dem er die Würde verdankte, liess er denselben über Güter und Einkünfte des Klosters nach Belieben schalten und walten, an seine Getreuen verschenkte und verschleuderte er die Besitzungen; seine Verwaltung der Domänen war die denkbar schlechteste, sodass alles drunter und drüber ging. Im Frühjahr 1146 wegen Simonie und andrer Verbrechen zu Paderborn abgesetzt, »erkannte er die Hand des Herrn nicht über sich an, noch beruhigte er sich bei dem Urteil der Richter, sondern zum Aufruhr und zur Gewalt übergehend, schädigte er die Abtei wo er nur konnte.« Als ob er noch legitimer Abt sei, verlehnte, verpfändete, verschenkte er einzelne Hufen und ganze Gehöfte, 10 mansi zu Kroppenstedt, 2 mansi zu Visbeck, je einen mansus zu Lotten (Kirchspiel Haselünne), Werlte (Dekanat Emsland) und Mettesthorp (nicht Mestorp, Wüstung bei Fürstenau nw. von Höxter, sondern Medestorp im alten Hasegau bei Löningen), sowie die beiden curtes Buochorn (Backum bei Melle sö. von Osnabrück oder Bockhorn bei Lesum nw. von Bremen) und Loningen (Löningen im Dekanat Cloppenburg oder Loningen. 63) Wibald von Stablo (1146-58) muss, als er die Leitung des Klosters übernahm, geradezu trostlose Zustände vorgefunden haben, deren Besserung er alsbald mit lobenswerter Energie und unermüdlichem Eifer erstrebte. Über seiner grossartigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, über dem liebevollsten und eingehendsten Studium der heidnischen und christlichen Autoren, über dem Hang zur Schriftstellerei verlor er doch nie das Wohl der seiner Obhut anvertrauten Abtei aus den Augen; wie er durch Ansammlung von Bücherschätzen und durch Förderung des wissenschaftlichen Sinns den geistigen Bedürfnissen seiner Mönche Rechnung trug, so sah er auf eine sparsame und geregelte Ökonomie. Die Güter, die durch das leichtsinnige und egoistische Treiben Heinrichs I. verloren gegangen waren, gewann er dem h. Veit zurück; der geniale Mann verteidigte, so gut es ging, das Stift gegen den raub- und fehdelustigen Adel, der mit einer übermütigen Dienstmannschaft die Klosterländereien überfiel, um sie zu plündern oder gar wegzunehmen.64) Er

drohten Zehnten von Gröningen zu retten. ep. Wib. 356. 357. 1153 nahm der Pfalzgraf Friedrich von Sumersenburg im Halberstädtischen Getreide und Victualien den Mönchen weg, vertrieb Stiftsleute von Haus und Hof und eignete sich das Gut Nienstedt an. Als die Kurie die Beute herausforderte, war er ungehorsam, weshalb ihn der Bischof im Auftrag des apostolischen Legaten bannte. Dem Bannfluch trotzend zog nun der Ruhestörer gegen den Bischof zu Felde; endlich legte sich Conrad III, ins Mittel,

ep. Wib. 414, 422, 423.

⁶²⁾ Wilmans, H. n. 221. cf. H n. 216. I p. 409.

⁶⁴⁾ Jeden Augenblick musste er Klage führen und um Hilfe bitten. Poppo von Blankenburg und ein Kanonicus von Halberstadt raubten alle Einkünfte Korveis aus Croppenstedt und Gröningen und verweigerten die Rückgabe; auf Wibalds Vorstellungen hin befahl Eugen III. am 22. Juni 1147 dem Bischof von Halberstadt, einzuschreiten, ep. Wib. 44. 1148 entzog Folcwin den Ministerialen von Höxter einen Teil ihres Eigentums und erpresste 150 Mark; Räuber verschleuderten die Präbende der Brüder und töteten Dienstleute des Abts. ep. Wib. 93. 94. 1152 bat Wibald den Erzbischof von Mainz, ihm zur Wiedererwerbung des geraubten Guts Osthof bei Worms behülflich zu sein, wandte sich wegen neuer von Folcwin gegen Höxter verübten Gewaltthaten an den Kaiser und forderte vom Paderborner Bischof die Eintreibung der vom Schwalenberger gestohlenen 100 Mark. ep. Wib. 352. 354. 355. Er rief den Schutz des Utrechter Bischofs für die Kirche Leeuwarden (bei Bokkum im pagus Austrachia) und für das praedium Merthen an; um die gleiche Zeit that er beim Bischof von Halberstadt Schritte, um die be-

hätte gern den Besitzstand des Klosters gemehrt, aber der Erfolg entsprach nicht der vom Abt eingesetzten Kraft; denn er machte nur eine einzige bedeutendere Erwerbung und auch diese erst nach jahrelanger Agitation und zähem Kampfe mit zahlreichen Grossen geistlichen und weltlichen Standes.

Bald nach seiner Wahl wurde er vom Kirchenvogte Hermann von Winzenburg⁶⁵) und andern aufgefordert, den König um Vereinigung der Frauenklöster Kemnade bei Bodenwerder⁶⁶) und Fischbeck bei Hameln mit Korvei zu bitten und eine Angelegenheit damit wieder aufzunehmen, die bereits den Abt Heinrich II. beschäftigt hatte. Er kam der Aufforderung gelegentlich seiner Zusammenkunft mit dem Könige zu Fulda am 29. Januar 1147 nach und erhielt gegen das Versprechen, eine Geldsumme zu zahlen, die begehrte Schenkungsurkunde; eine definitive Entscheidung aber wurde auf den Frankfurter Reichstag im März verschoben. Heinrich der Löwe verzichtete auf das bisher über die betreffenden Klöster geübte ius advocationis, empfing es aber vom Abte zurück. Mit der Urkunde ausgestattet, die übrigens der Papst nicht anerkannte, machte sich Wibald sofort auf den Weg nach Kemnade, wo er keinen ernsten Widerstand fand; als er jedoch nach Fischbeck kam, verwehrten ihm die Ministerialen Heinrichs des Löwen und Adolfs von Schauenburg den Eintritt, indem sie erklärten, er möge sich gedulden, bis sie von ihren Herren Instruktionen erhalten hätten. Aus Kemnade liess er die Schätze, um sie vor den Gegnern zu schützen, nach Korvei schaffen. Feinde gab es genug, die ihm den Besitz der beiden Abteien streitig machten. Heinrich der Löwe betrachtete mit Neid und Argwohn den Machtzuwachs Korveis; der Bischof von Minden wollte die in seiner Diöcese gelegenen Klöster selbst besitzen oder doch verhindern, dass der schon sehr bedeutende Grundbesitz Korveis im Mindener Sprengel noch zunehme; Ludwig von Lare beabsichtigte, seine Tochter mit Unterstützung seines Schwagers Folcwin von Schwalenberg zur Äbtissin von Kemnade zu befördern; Theodor von Ricklinge betrieb die Zurückführung der früheren Äbtissin Judith, einer Schwester Siegfrieds von Bomeneburg, nachdem er sie erst unter schmählichen Misshandlungen von ihrem Posten entfernt hatte, und Adolf von Schauenburg war in derselben Richtung thätig. 67) Judith endlich, die erbittertste Feindin Korveis, das an ihrer Absetzung wesentlich beteiligt war, von männlichem und energischem Charakter, intriguant und leidenschaftlich, durch ihre Verbindungen mit den sächsischen Fürsten mächtig, mochte für Wibald das gefährlichste Element der ganzen Opposition sein.68) Auf dem Frankfurter Fürstentage am 19. März erklärten mit alleiniger Ausnahme des Schauenburgers alle Grossen des Reichs nach dem Vorgange Bernhards von Clairvaux sich mit der Überweisung der Abteien an Korvei einverstanden. 69) Die kassierte Äbtissin hatte in der Hoffnung, durch persönliche Vorstellungen ein günstiges Votum zu erzielen, sich zu der Verhandlung eingefunden; als man auf sie nicht hörte, griff sie zum Mittel der Gewalt. Sie sammelte mit Theoderich Truppen und überfiel Kemnade, das ihr die Mönche ohne Kampf einräumten. 70) Bei dem gespannten Verhältnis, in dem die Kurie damals mit Korvei stand, erklärt es sich, dass der Papst die von Wibald nachgesuchte Bestätigung der Tradition versagte; dem Abt wurde gemeldet, er solle es als ein Zeichen päpstlicher Gnade ansehen, dass man ihm den Besitz der beiden Abteien nicht gänzlich verbiete.71) Wibald legte nun alle möglichen

66) auch der Güter, die Kemnade zu Bardowieck, in der Umgegend von Bevensen zu Wichmannsburg, Eddelstorf, Adelstorf und Hesebeck, in der Gegend von Uelzen zu Suderburg, Granlingen und Bahnsen besass; sämtliche Güter lagen in der Verdener Diöcese. cf. Hammerstein, Bardengau p. 102—105.

67) Chronogr. Corb. p. 54. 55. ep. Wib. 200 ed Jaffé.
68) Chron. Corb. p. 55. 56. ep. Wib. 201. 69) Chron. Corb. p. 59. Tourtual, Hermann v. Verden p. 10.
Mann, Wibald p. 27. 28. 70) Chron. Corb. p. 60, 61. 71) ep. Wib. 44—46.

⁶⁵⁾ nach dem Tode Siegfrieds von Bomeneburg 1144 advocatus ecclesiae Corbeiensis, ein Bruder Heinrichs von Asle, der Siegfrieds Wittwe heiratete und so einen Teil der nordheimschen Güter an sich brachte. Was Siegfrieds Geschwister Heinrich (Abt von Korvei 1143) und Judith (Äbtissin von Kemnade, Eschwege und Gesecke) von ihrem Bruder erbten, ging grösstenteils durch Kauf an Hermann von Winzenburg über cf. Schrader p. 131. Er war Korvei gewogen, wirkte bei Konrad für Wibalds Wahl (ep. Wib. 37), empfahl sie dem Papst Eugen III. (ep. Wib. 38), veranlasste den Abt, um Kemnade und Fischbeck zu bitten, und betrieb die päpstliche Bestätigung der königlichen Schenkung (ep. Wib. 71), trat allerdings später kurz vor der definitiven Regelung der Sache zu den Gegnern Wibalds über (ep. Wib. 206). Heinrich der Löwe hatte Anspruch auf die Vogteiwürde, doch ducis potentia regi semper visa intolerabilis; officium potius mandavit Hermanno cf. fast, Corb. a. 1144.

Empfehlungsschreiben dem heiligen Stuhl vor und erwirkte nach monatelanger Agitation, indem er auch vor Betrug nicht zurückschreckte, 72) am 16. März 1148 auf dem Reimser Concil die Bestätigung der kaiserlichen Schenkung. 73) Aber er war deshalb noch nicht Herr der Situation; denn die Feinde bedrohten ihn auf Schritt und Tritt. Der Schwalenberger plünderte die Klosterländereien; der Bischof von Minden hielt Fischbeck besetzt und sistierte den Gottesdienst zu Kemnade; Adolf von Schauenburg schickte dem Mindener seine Dienstmannen zu Hülfe; Bischof Hartwig von Bremen, der für sein Bistum fürchtete, und Heinrich I., Korveis früherer Abt, der nach dem Kloster zurückwollte, das ihn vertrieben, schlossen sich der Coalition gegen Wibald an;74) »durch meine Widersacher«, schreibt Wibald,75) »erlitt ich solche Verluste, dass ich das versprochene Geld nicht zahlen kann.« Diese an den König gerichteten Worte machten keinen Eindruck; denn Conrad III. antwortete: »Was wir der Korveier Kirche an Abteien geschenkt haben, werden wir ihr zu ihrem Nutzen erhalten, dafür muss man uns aber die Summe zahlen, die man uns feierlich versprochen hat. «76) Am 27. Juli 1149 verhandelte der Herrscher mit den sächsischen Fürsten; um sich ihre Neutralität zu sichern, deren er gerade dringend bedurfte, war er zu Concessionen bereit und zeigte, als man auf Restitution Judiths drang, nicht übel Lust, dies Postulat zu erfüllen. Aber er beschloss, nur im Einverständnis mit Wibald zu handeln, den er deshalb anging, gegen Erlass der Geldforderung auf beide Klöster zu verzichten. 77) Wibald setzte dem Vorschlag ein entschiedenes Nein entgegen und bat, der König möge den Bischof von Minden zur Auslieferung Fischbecks an Korvei zwingen. 78) Aus Rücksicht auf den sächsischen Adel und andererseits um mit dem Abt nicht offen zu brechen, kam Konrad III. beiden Teilen entgegen. Der Äbtissin Judith stellte er ein zwar in unbestimmten Ausdrücken gehaltenes, aber nicht ungünstiges Schreiben aus, 79) der Mindener Bischof aber wurde auf den 15. Dezember nach Aachen geladen, um sich wegen Fischbecks zu verantworten. Als Judith am 7. September 1149 mit bewaffneter Hand die Mönche aus Kemnade vertrieb und die Kirche zur Festung umwandelte, bot Wibald seine Ministerialen auf und vertrieb den lästigen Gast mit Schimpf und Schande; 80) wer bürgte ihm aber für den dauernden Besitz der Abtei? Dass er wenigstens Fischbeck opfern müsse, um Kemnade zu behaupten, wurde ihm immer klarer, je mehr sein Einfluss bei Hofe sank. Seine Freunde wurden von den Reichsgeschäften entfernt, die Gegner der Kurie gewannen die Oberhand, der König steuerte auf eine Verständigung mit den Sachsen los und plante zu diesem Zweck eine Konferenz, der Wibald fern bleiben, von der dem Abt überhaupt nichts bekannt werden sollte. 81) »Jene«, so schrieb Wibald, 82) »von deren Treulosigkeit jedermann weiss, werden mit Würden und Reichtümern überhäuft, nos quasi alieni facti sumus.« Er gab sich über seine Lage keiner Täuschung hin, doch verzagte er nicht, und durch seine diplomatische Gewandtheit endete alles glücklich für ihn. Die Konferenz unterblieb, Wibald gewann seine alte Autorität wieder und konnte seiner Kongregation triumphierend melden:83) »Der König hat, obwohl er mit Recht das Geld von uns eintreiben könnte, uns dasselbe mit Rücksicht auf treue Dienste, die wir ihm leisteten, in Gnaden erlassen.« Kemnade blieb ihm, Heinrich der Löwe versprach ihn im Besitze dieser Abtei gegen jeden zu verteidigen, Theoderich von Ricklinge gelobte für die Zukunft Frieden, und Judith wurde fallen gelassen. Fischbeck erhielt der Bischof von Minden, der sich mit Wibald aussöhnte und die Vereinigung Kemnades mit Korvei zugab;84) die von Judith verschleuderten Güter Kemnades (mehr als 100 Hufen hatte sie ihren adiutoribus und amatoribus zu Lehen gegeben) sollten wiedereingebracht werden. 85)

Wibald kam 1147 der Aufforderung Eugens III., für einen Kreuzzug gegen die heidnischen Slaven in Mecklenburg und Holstein, in Pommern und auf Rügen zu werben, nicht blos aus Glaubenseifer und Bekehrungssucht, sondern auch aus Interesse fürs Kloster gern nach. Die christlichen Pflanzungen, welche Korvei unter den Karolingern und später auf Rügen angelegt hatte, waren längst eingegangen; unumschränkt herrschte der nationale Swantewit; vom fremden Sanctus Vitus war nichts mehr zu spüren; aber Wibald trug sich mit dem Gedanken

⁷²) ep. Wib. 68—75. 142. 143. ⁷³) ep. Wib. 85. ⁷⁴) ep. Wib. 93. 163. ⁷⁵) ep. Wib. 180. ⁷⁶) ep. Wib. 181. ⁷⁷) ep. Wib. 202. ⁷⁸) ep. Wib. 191. ⁷⁹) Jaffé, Cour. III. p. 171. ⁸⁰) ep. Wib. 191. 201. ⁸¹) ep. Wib. 205. ⁸²) ep. Wib. 206. ⁸³) ep. Wib. 222. ⁸⁴) ep. Wib. 277. 288. 260. 262—65. 278. 296. Mann p. 60. 61. ⁸⁵) Jaffé, M. Corb. p. 156. 376. 489. Hammerstein, Bardeng, p. 102.

einer Wiedererwerbung des verlornen Terrains. Er forderte auf Grund des falschen Schenkungsdiploms Lothars vom 20. März 844 sogar die ganze Insel⁸⁶) und fasste im Glauben, dass er sie gewinnen würde, wenn sie nur erst den Christen zugefallen sei, den Entschluss, für die Idee des Slavenzuges nach Kräften thätig zu sein. Während Conrad III. auf den Ruf des heiligen Bernhard ins Morgenland zog, unternahmen die norddeutschen Fürsten gegen die Völker am baltischen Meere ihre Heerfahrt; aber was Wibald ersehnt hatte, verwirklichte sich nicht; denn er gewann auch nicht eine einzige Besitzung auf dem Eiland. Auch der Versuch, die Nordlandszehnten zurückzubringen, misglückte. Aus Gefälligkeit gegen Wibald wies Hadrian IV. am 11. Juli 1155 den Erzbischof Wichmann von Magdeburg an, beide Parteien zu verhören und den Zehntenstreit definitiv zu entscheiden. Doch war fürs erste von einer Untersuchung nicht die Rede, weil der Abt schon im August im kaiserlichen Auftrage eine Gesandtschaftsreise nach Griechenland antrat. Als er heimkehrte - es war um die Mitte des folgenden Jahres - hatte man das päpstliche Schreiben fast vergessen; rührig wie er war, bat er deshalb den Kaiser, Wichmann an seine Pflicht zu erinnern; es handele sich um ein Objekt von nicht geringem Nutzen, auf welches die Abtei leider sehr lange habe verzichten müssen. 87) Auf Friedrichs I. Befehl, Korveis Privilegien zu schützen, nahm der Erzbischof endlich die Sache auf und lud beide Teile zum 23. Januar 1157 nach Merseburg. Gleich auf die Kunde von seiner Vorladung erklärte Bischof Philipp von Osnabrück, er wolle lieber das Bistum als die Zehnten aufgeben, die seine Kirche seit einem halben Jahrhundert ruhig besitze; dann liess er melden, er wisse noch nicht, ob er kommen könne, da er erst das Urteil der Diöcese einholen müsse; als die Zeit immer mehr drängte, reiste er zwar ab, machte aber bereits in Hildesheim Halt, weil ihn seine Kränklichkeit an der Weiterreise hindere.88) Allerdings verbürgten sich die Bischöfe von Münster, Minden und Hildesheim für die Richtigkeit der Entschuldigung, aber Wibald war fest überzeugt, dass sein Gegner nur Unwohlsein vorschütze, um dem unangenehmen Prozess aus dem Wege zu gehen, und äusserte, als er von Philipps Rückkehr nach Osnabrück hörte: »Wer nach seiner Diöcese zurückkehren kann, der kann auch nach Merseburg reisen, vorausgesetzt, dass es ihm nicht am guten Willen fehlt.« Er ärgerte sich, dass die Revision der Zehntenfrage durch einen geschickten Kunstgriff hinausgeschoben war, und dachte wegen der »decimationes baptismalium ecclesiarum zu Freeren, Meppen, Aschendorf, Loningen und Visbeck« daran, sich beim Papste Recht zu holen, aber er liess diese Idee wieder fallen, als der Kaiser in unzweideutigen Ausdrücken Korveis Ansprüche anerkannte. Friedrich I. hob, als Kapitel und Klerus von Osnabrück seine gütige Vermittelung in den Händeln mit Korvei nachsuchten, hervor, dass Wibalds Forderung eine gerechte sei; ein Karolinger Ludwig habe die Zehnten dem Kloster geschenkt, die nachfolgenden Kaiser hätten sie bestätigt; die Abtei sei Jahrhunderte hindurch Besitzerin jener Einkünfte gewesen, bis Heinrich IV. aus Unwillen dem päpstlich gesinnten Abt dieselben entzogen hätte; das Dekret des Saliers sei ein Gewaltakt, aus dem man keine Ansprüche herleiten dürfe; der Bischof solle nachgeben, oder es würde eine juridische Regelung der Sache erfolgen. Die Drohung des Herrschers machte wenig Eindruck auf Philipp, der entschlossen war, nur der Gewalt zu weichen. Da starb Wibald (am 19. Juli 1158); sein Tod aber befreite die Diöcese von ihrem einzigen wahrhaft gefährlichen Gegner; beim Kaiser erlosch mit dem Augenblick, wo sein intimer Ratgeber aus dem Leben schied, der Eifer, für Korvei die bestehenden Verhältnisse zu ändern; Osnabrück behielt, was es dem Machtspruch des Saliers verdankte. 89)



⁸⁶⁾ So noch im 17. Jahrhundert A. Arnold von Vaudois; er belehnte 1641 den kaiserlichen General Hatzfeld mit der Insel für den Fall, dass Se. Excellenz durch Güte oder auf anderm Wege dieselbe aus den Händen der unrechtmässigen Besitzer erlangen würde. Während der westphälischen Friedensverhandlungen erklärte (1645) der Korveier Abt vor dem kaiserlichen Minister, Rügen sei ein von Korvei relevierendes Lehen, das Stift habe auch nach Abfall der Rugier auf dies dominium nie verzichtet. Den kaiserlichen Räten leuchtete das ein, und sie machten dem grossen Kurfürsten den abenteuerlichen Vorschlag, die Insel von Korvei zu Lehen zu nehmen; Friedrich Wilhelm wies das dreiste Ansinnen entrüstet zurück; über den Abt spottete er: Der müsse viel lange Weile haben, dass er eine Lehnsabhängigkeit Rügens von Korvei erträumen könne. cf. Wilmans I p. 109. Barthold, Gesch. Rügens I. p. 248.

87) ep. Wib. 441. 446. 88) ep. Wib. 447. 444. 445. 450-53. 89) ep. Wib. 464. Wilmans I, p. 381. 382.